

Verwaltungsgemeinschaft
ALTENSTEIG - EGENHAUSEN - SIMMERSFELD

SACHLICHER
TEILFLÄCHENNUTZUNGSPLAN

„HOCHNAGOLDTAL -
SOLARENERGIE“

BEGRÜNDUNG

Stand: 22.01.2025

Inhalt

1.	Anlass und Planungsziele	
1.1	Planungsanlass	3
1.2	Ziele und Zwecke der Planung	3
1.3	Plangebiet	4
2.	Übergeordnete Planungen	
2.1	Vorgaben des Landesentwicklungsplanes Baden-Württemberg	4
2.2	Vorgaben des Regionalplanes Nordschwarzwald	4
3.	Sachverhalt	5
4.	Zusammenfassung des Umweltberichtes	7
5.	Planflächen - bisherige und künftige Darstellung	14
5.1	Planfläche 1:	Erddeponie Turmfeld, Altensteig
5.2	Planfläche 2:	2 Ausgleichsflächen entlang OEL i. R. Turmfelderweiterung, Spielberg/Egenhausen
5.3	Planfläche 3:	Grünland bei Deponie, Altensteig
5.4	Planfläche 4:	Grünland Altensteig-Ost, Altensteigdorf
5.5	Planfläche 5:	Grünflächen Rossrücken + Hof, Berneck
5.6	Planfläche 6:	Bestehendes Retentionsbecken, Garrweiler
5.7	Planfläche 7:	Grünland Flst. 139/1, Garrweiler
5.8	Planfläche 8:	Grünland Südwest, Hornberg
5.9	Planfläche 9:	Grünland Südost, Hornberg
5.10	Planfläche 10	Bestehendes Retentionsbecken Flst. 1072/1, Spielberg
5.11	Planfläche 11	Grün-/Ackerflächen nordwestlich des Sportplatzes, Überberg
5.12	Planfläche 12	Mülldeponie nach Laufzeitende, Walddorf
5.13	Planfläche 13	Angrenzend an Mülldeponie (AWG), Walddorf
5.14	Planfläche 14	Tennisplätze, Parkplätze, Grünland, Wart
5.15	Planfläche 15	Vorderer Bereich Mösle, Wart
5.16	Planfläche 16	Regenrückhaltebecken INTERKOM Enz-Nagold, Simmersfeld/Aichhalden
5.17	Planfläche 17	Regenrückhaltebecken Reutestraße, Beuren
5.18	Planfläche 18	Regenrückhaltebecken Fünfbronner Straße, Beuren
5.19	Planfläche 19	Erddeponie Dietersberg, Simmersfeld
5.20	Planfläche 20	Spielberger Straße/OEL, Egenhausen
6.	Quellenverzeichnis	54

Anlage:

Teil II: Umweltbericht der HPC AG mit Steckbriefen

1. Anlass und Planungsziele

1.1 Planungsanlass

Das 2021 novellierte Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg macht klare Vorgaben, den Ausstoß von Treibhausgasen zu reduzieren: Der Treibhausgasausstoß des Landes soll im Vergleich zu den Gesamtemissionen des Jahres 1990 bis 2030 um mindestens 65 Prozent reduziert werden und **bis 2040** soll über eine schrittweise Minderung Netto-Treibhausgasneutralität („**Klimaneutralität**“) erreicht sein.

Photovoltaik und Windenergie sind die kostengünstigsten CO₂-freien Energieträger und bieten für die kommenden Jahre die größten Ausbaupotenziale. Zur Umsetzung der Energiewende und zum Erreichen der Klimaschutzziele des Landes muss neben der schwerpunktmäßigen Erschließung des solaren Dachflächenpotenzials auch der Ausbau der Freiflächen-Photovoltaik weiter vorangebracht werden.

Hierzu wurde in der Sitzung der Verwaltungsgemeinschaft am 07.07.2022 der Aufstellungsbeschluss für einen sachlichen Teil-Flächennutzungsplan „Hochnagoldtal – PV-Freiflächenanlagen“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB einstimmig gefasst. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am 03./05.08.2022.

Mit Schreiben der Verwaltungsgemeinschaft vom 12.12.2024 wurde die Bezeichnung in Teil-FNP „Hochnagoldtal – Solarenergie“ geändert.

Im Rahmen dieses Teilflächennutzungsplanes soll dringend erforderliche Ausbau der Freiflächen-Photovoltaik auf den Gesamtmarkierungen der Stadt Altensteig, der Gemeinde Simmersfeld und der Gemeinde Egenhausen abgebildet werden.

PV-Freiflächenanlagen im Außenbereich sind keine privilegierten Vorhaben nach § 35 Abs. 1 BauGB. Das bedeutet, dass PV-Freiflächenanlagen außerhalb von geschlossenen Ortschaften nur unter bestimmten Voraussetzungen zulässig sind. So darf das Vorhaben zum Beispiel nicht den Darstellungen des Flächennutzungsplans widersprechen. Deshalb müssen für PV-Freiflächenanlagen im Flächennutzungsplan (FNP) Flächen als Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung „Solarenergie“ gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO dargestellt werden. Zusätzlich dazu muss die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit der Festsetzung eines „Sondergebietes Solarenergie“ nach § 11 Abs. 2 BauNVO erfolgen.

Sollten sich im Laufe des vorbereitenden Bauleitplanverfahrens geplante Flächen als nicht geeignet herausstellen, entfallen diese und können bei Bedarf durch andere besser geeignete Flächen ersetzt werden.

1.2 Ziele und Zwecke der Planung

Ziel und Zweck der Planung ist die Ausweisung von Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung „Solarenergie“, so dass der Energiebedarf des Verwaltungsraumes vor Ort in der Region erzeugt werden kann.

Die Stadtwerke Altensteig planen zum Ausbau der erneuerbaren Energien mittel- bis längerfristig u. a. die Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen auf

Altensteiger Gesamtmarkung. Bereits im Klimaschutzkonzept der Stadt Altensteig wurde die Ausweisung von Vorrangflächen für PV-Freiflächenanlagen im Flächennutzungsplan als Maßnahme beschlossen.

Für die Erzeugung von Ökostrom (PV-Strom) werden vorrangig Flächen genutzt, die schon durch eine andere Nutzung „vorbelastet“ sind, wie z. B. Regenrückhaltebecken oder die Erddeponie. Weiterhin sind z. B. Privateigentümer bereit, eine große Fläche in Berneck für eine PV-Freiflächenanlage zur Verfügung zu stellen. Berneck gilt im Energieatlas Baden-Württemberg als sog. „benachteiligtes Gebiet“ im Bereich der Landwirtschaft und ist damit grundsätzlich für solche Anlagen geeignet.

1.3 Plangebiet

Das Plangebiet zum Teil-FNP „Hochnagoldtal Solarenergie“ umfasst den gesamten Verwaltungsraum mit den Gemarkungen Altensteig, Altensteigdorf, Berneck, Garrweiler, Hornberg, Spielberg, Überberg, Walddorf, Wart, Egenhausen, Simmersfeld, Aichhalden, Beuren, Ettmannsweiler und Fünfbronn. Dieses liegt im Südosten des Landkreises Calw, in der Region Nordschwarzwald.

Die Stadt Altensteig erfüllt die Aufgabe der vorbereitenden Bauleitplanung für die Verwaltungsgemeinschaft. Das Plangebiet der Verwaltungsgemeinschaft hat eine Flächengröße von ca. 10.740 ha. Im Süden grenzt es an den Landkreis Freudenstadt (Seewald, Grömbach, Pfalzgrafenweiler), im Osten und Nordosten an die Verwaltungsgemeinschaft Nagold (Haiterbach, Rohrdorf, Ebhausen), im Norden an Neubulach und Neuweiler sowie im Westen an die Verwaltungsgemeinschaft Bad Wildbad (Enzklösterle, Bad Wildbad).

2. Übergeordnete Planungen

2.1 Vorgaben des Landesentwicklungsplanes Baden-Württemberg

Die Ziele des Landesentwicklungsplanes Baden-Württemberg 2002 (LEP) sind von allen öffentlichen Stellen bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen als rechtsverbindliche Vorgaben zu beachten; sie können durch eine planerische Abwägung oder Ermessensausübung nicht überwunden werden. Die Grundsätze enthalten allgemeine Aussagen, die bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen in der planerischen Abwägung und bei der Ermessensausübung, insbesondere bei der Bauleitplanung, zu berücksichtigen sind.

2.2 Vorgaben des Regionalplanes Nordschwarzwald

Nach den Vorgaben des KlimaG sollen in allen zwölf Regionen Baden-Württembergs jeweils mindestens 1,8 % der Regionsfläche als Gebiete für die Nutzung der Windenergie (vgl. § 20 KlimaG) und jeweils mindestens **0,2 % der Regionsfläche** als Gebiete für die Nutzung der **Photovoltaik auf Freiflächen** (vgl. § 21 KlimaG) in den Regionalplänen festgelegt werden.

Am 13.07.2023 hat der Regionalverband Nordschwarzwald im Rahmen der Aufstellung des Teilregionalplanes Solarenergie die Potentialflächen für raumbedeutsame PV-Freiflächenanlagen sowie einen Kriterienkatalog mit regionalbedeutsamen Ausschlusskriterien vorgelegt.

Bei der Darstellung der Planungsflächen sind die Festlegungen des Regionalplanes zu berücksichtigen bzw. – soweit es sich um Ziele der Raumordnung handelt – zu beachten.

3. Sachverhalt

Zunächst geht es um die Ausweisung von geeigneten Flächen für PV-Freiflächenanlagen im Flächennutzungsplan (FNP). Im FNP ist für das ganze Gemeindegebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen dargestellt. Der FNP hat nur eine für die Planung **vorbereitende** Funktion und wird daher auch als **unverbindlicher** Bauleitplan bezeichnet. Aus dem FNP werden die entsprechenden Bebauungspläne (verbindliche Bauleitpläne) entwickelt.

Da es innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft bereits Überlegungen zu einzelnen geeigneten Planflächen für PV-Freiflächenanlagen gab, wurde am 07.07.2022 der Aufstellungsbeschluss für den sachlichen Teilflächennutzungsplan (Teil-FNP) „Hochnagoldtal – PV-Freiflächenanlagen“ gefasst. Mit Schreiben der Verwaltungsgemeinschaft vom 12.12.2024 wurde die Bezeichnung in Teil-FNP „Hochnagoldtal – Solarenergie“ geändert.

Um die Suche nach grundsätzlich geeigneten Potentialflächen zu erleichtern, hat die Verwaltungsgemeinschaft im November 2022 die Klärle GmbH aus Weikersheim mit der Erstellung einer entsprechenden Potentialanalyse beauftragt. Das Ergebnis dieser Potentialanalyse liegt vor und diente den Verbandskommunen als Entscheidungsgrundlage für die Auswahl geeigneter Planflächen für die Ausweisung im Teil-FNP.

Für die Standortanalyse wurden Kriterien definiert, nach denen die Potenzialflächen berechnet wurden. Als Grundlage diente der vom Landkreis Calw am 12.05.2023 veröffentlichte Kriterienkatalog, in dem die Kriterien einheitlich für den Landkreis geregelt werden. Hierbei wurde nach Ausschlusskriterien (z. B. Siedlungsflächen, Infrastruktur, Wasser- und Waldflächen), harten Restriktionen (z. B. Naturschutzgebiete, FFH-Gebiete, Biotope, Grünzäsuren Vorbehaltsgebiete für Landwirtschaft) und weichen Restriktionen (z. B. Landschaftsschutzgebiete, Regionale Grünzüge) unterschieden. Die weichen Restriktionen sind im Einzelfall zu prüfen und benötigen daher einen erhöhten Abwägungsaufwand. Im Bericht zur Standortanalyse vom 13.06.2023 wird die Vorgehensweise genau erläutert.

Nach Abzug aller Ausschlussgebiete und Gebiete mit hohen Restriktionen sowie den kleinen Splitterflächen ergibt sich ein Potenzial von rund 879 ha. Zusammen mit den kommunalen Potentialflächen auf vorbelasteten Flächen erhöht sich das Potential auf ca. **893 ha**. Diese Fläche macht rund **8 %** des **Verwaltungsgebietes** aus und rund 30 % der landwirtschaftlichen Flächen des Verwaltungsgebietes.

Nach Vorlage des Teilregionalplanes Solarenergie mit den Potentialflächen für raumbedeutsame PV-Freiflächenanlagen wurden die Verbandskommunen in einem ersten Schritt aufgefordert, auf Grundlage der vorliegenden Potentialanalyse zu entscheiden, welche der grundsätzlich geeigneten Potentialflächen in den Teilflächennutzungsplan übernommen und welche aus bestimmten Gründen

nicht ausgewiesen werden sollen. Als Orientierungshilfe hierfür konnten die „Hinweise zum Ausbau von Photovoltaik-Freiflächenanlagen“ vom 16.02.2018 herangezogen werden. Als Gründe kommen z. B. in Betracht:

- Städtebauliche Verträglichkeit
- Beeinträchtigung des Landschaftsbildes
- Qualität der landwirtschaftlichen Flächen / Schonung der für die Landwirtschaft besonders geeigneten Flächen
- Berücksichtigung von Wildwechsel und Wildtierkorridoren
- Lage/Zuschnitt/Topografie/Verschattung/Netzanbindung/Erschließung der Flächen (Wirtschaftlichkeit)

Folgende Flächen wurden von den Verbandskommunen vorgeschlagen:

Vorschlagsflächen der Stadt Altensteig:

Die bereits bekannten Vorschlagsflächen der Stadtwerke Altensteig, wie z. B. die Retentionsflächen in Spielberg und Garrweiler sowie die Erddeponie Altensteig, wurden im Rahmen der Potentialanalyse als sog. vorbelastete kommunale Flächen berücksichtigt. Im weiteren Bauleitplanverfahren muss dann im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange versucht werden, die bestehenden Restriktionen auszuräumen. Bei der Erddeponie Altensteig handelt es sich rechtlich um Wald, bei den Retentionsflächen um Gewässer – beides grundsätzlich Ausschlusskriterien.

Die einzelnen Ortschaftsräte der Stadt Altensteig haben sich intensiv mit den Potentialflächen in den Stadtteilen auseinandergesetzt und entsprechende Empfehlungen für die Ausweisung von Planflächen abgegeben. Diese wurden vom Gemeinderat Altensteig in der öffentlichen Sitzung vom 12.12.2023 auch mehrheitlich bestätigt.

Die Vorschlagsflächen auf Altensteiger Gesamtmarkung belaufen sich auf **ca. 57,7 ha**.

Vorschlagsflächen der Gemeinde Simmersfeld:

Der Gemeinderat Simmersfeld hat sich am 25.10.2023 intensiv mit dem Thema befasst und beschlossen, dass für PV-Freiflächenanlagen möglichst keine weiteren Grundstücke der Landwirtschaft entzogen werden sollen. Nachdem außerdem in Simmersfeld überproportional große Flächen für Windenergie bereitstehen, sollen folgende Flächen für Freiflächen-PV zur Verfügung gestellt werden:

- Regenrückhaltebecken INTERKOM Enz-Nagold (bestehend)
- Regenrückhaltebecken Reutestraße (bestehend)
- Regenrückhaltebecken Fünfbronner Straße (neu geplant, wasserrechtliche Erlaubnis liegt bereits vor)
- Erddeponie Dietersberg
- Flst. 352/63 im Interkom Enz-Nagold (privat - bereits belegt, im Innenbereich)

Die Vorschlagsflächen der Gemeinde Simmersfeld belaufen sich insgesamt auf **ca. 5,7 ha**.

Vorschlagsflächen der Gemeinde Egenhausen:

Der Gemeinderat Egenhausen hat sich am 24.10.2023 intensiv mit dem Thema auseinandergesetzt und die Potentialflächen kritisch geprüft. Danach werden zwei Planflächen vorgeschlagen:

- Spielberger Sträße/OEL mit ca. 2 ha
Der Wanderparkplatz soll ausgenommen werden und eine Erweiterung Richtung Westen entlang der OEL wäre denkbar. Die Flächen befinden sich im Eigentum der Stadt Altensteig und sind laut Regionalplan als potenzielle Gewerbeflächen ausgewiesen.
- Flächen südlich der Walddorfer Straße mit ca. 0,8 ha
Aufgrund der Straßen- und Hanglage werden diese Flächen als mögliche Planfläche für PV-Freiflächenanlagen angesehen. Diese Flächen liegen aber auch innerhalb des Landschaftsschutzgebiets „Egenhäuser Kapf mit Bömbachtal“ und es befinden sich mehrere große Heckenbiotope auf allen genannten Grundstücken.

Die weiteren Potentialflächen wurden aus verschiedenen Gründen abgelehnt. Insgesamt belaufen sich die Vorschlagsflächen auf eine Größe von **ca. 2,8 ha**.

Die Gesamtfläche aller Vorschlagsflächen beläuft sich auf ca. 66,2 ha. Dies macht ca. 0,6 % der Gesamtfläche des Verwaltungsgebietes (ca. 10.736 ha) aus und ca. 2,25 % der landwirtschaftlichen Flächen im Verwaltungsraum (ca. 2.935 ha).

Auf Grundlage der vorliegenden Potentialanalyse der Klärle GmbH vom 13.06.2023 sowie der kommunalen Empfehlungsbeschlüsse über die Eignung der vorgeschlagenen Potentialflächen hat der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft am 15.02.2024 beschlossen, die entsprechenden Planflächen für PV-Freiflächenanlagen im weiteren Verfahren näher zu untersuchen und einen entsprechenden Planentwurf für den Teilflächennutzungsplan „Hochnagoldtal – Solarenergie“ zu erarbeiten.

4. Zusammenfassung des Umweltberichtes (UB)

Im Rahmen des Flächennutzungsplanverfahrens sind im Rahmen einer Umweltprüfung auch die Auswirkungen auf die Umwelt zu prüfen (Umweltbericht). Entsprechend den gesetzlichen Anforderungen bezieht sich der Umweltbericht auf die im Bearbeitungsgebiet vorhandenen Umweltqualitäten und -empfindlichkeiten und stellt eine Prognose über die Umweltauswirkungen der Planung auf. Die Betrachtung bezieht sich dabei auf die vom Gesetzgeber definierten Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege (insbesondere auf Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Schutzgebiete, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, sowie Menschen, Kultur- und Sachgüter, und die Nutzung erneuerbarer Energien).

Sollten sich daher im Laufe des Verfahrens geplante Flächen als nicht geeignet herausstellen, entfallen diese und können bei Bedarf durch andere besser geeignete Flächen ersetzt werden.

Zusammenfassung

„Der Teil-FNP „Hochnagoldtal – Solarenergie“ der Verwaltungsgemeinschaft Altensteig umfasst die Ausweisung von insgesamt 20 Planflächen in den Gemeinden Simmersfeld und Egenhausen sowie der Stadt Altensteig:

Planfläche 1	„Erddeponie Turmfeld“
Planfläche 2	„2 Ausgleichsflächen entlang OEL i. R. Turmfelderweiterung“
Planfläche 3	„Grünland bei Deponie“
Planfläche 4	„Grünland Altensteig-Ost“
Planfläche 5	„Grünflächen Rossrücken + Hof“
Planfläche 6	„Bestehendes Retentionsbecken“
Planfläche 7	„Grünland Flst. 139/1“
Planfläche 8	„Grünland Südwest“
Planfläche 9	„Grünland Südost“
Planfläche 10	„Bestehendes Retentionsbecken Flst. 1072/1“
Planfläche 11	„Grün-/Ackerlandflächen nordwestlich des Sportplatzes“
Planfläche 12	„Mülldeponie nach Laufzeitende“
Planfläche 13	„Angrenzend an Mülldeponie (AWG)“
Planfläche 14	„Tennisplätze, Parkplatz, Grünland“
Planfläche 15	„Vorderer Bereich Mösele“
Planfläche 16	„Regenrückhaltebecken INTERKOM Enz-Nagold“
Planfläche 17	„Regenrückhaltebecken Reutestraße“
Planfläche 18	„Regenrückhaltebecken Fünfbronner Straße“
Planfläche 19	„Erddeponie Dietersberg“
Planfläche 20	„Spielberger Sträße/OEL“

Mit den neuen Ausweisungen soll der dringend erforderliche Ausbau von PV-Freiflächenanlagen auf den Gesamtmarkungen der Stadt Altensteig, der Gemeinde Simmersfeld und der Gemeinde Egenhausen vorbereitet werden.

Für den Teil-FNP wurde der vorliegende Umweltbericht, als Teil II der Begründung, erarbeitet. Die neu dargestellten Planflächen wurden darin unter Umweltsichtspunkten bewertet. In diese Bewertung flossen übergeordnete Planungen, betroffene Schutzgebiete, geschützte Biotope und geschützte Arten, die Ausprägung der Umweltschutzgüter Mensch, einschließlich der extensiven Erholung, Lebensräume, Boden, Wasser, Klima/Luft und Landschaft sowie die vorhandenen Kulturgüter ein.

Zur Einordnung der einzelnen Planflächen wurden Flächensteckbriefe erarbeitet, die neben der Bewertung der Umweltbelange auch Möglichkeiten zur Vermeidung, Minderung und Ausgleich von nachteiligen Umweltauswirkungen enthalten. Diese sind auf der Ebene des Bebauungsplanes durch geeignete Festsetzungen verbindlich zu regeln. In Bezug auf den Artenschutz wurde zu jeder Planfläche eine Voreinschätzung getroffen, welche Artengruppen auf der Ebene des Bebauungsplanes voraussichtlich näher zu betrachten sind.

Für die einzelnen Planflächen lässt sich zusammenfassend festhalten:

- Planfläche 1 „Erdeponie Turmfeld“

Es handelt sich um eine derzeit als Erdeponie genutzte Fläche. Für die Nachnutzung der Fläche liegt ein Rekultivierungsplan vor. Der Rekultivierungsplan sieht die Anlage von Waldflächen vor. Die Wiederbewaldung soll befristet verschoben werden. Die Fläche liegt innerhalb eines regionalen Grünzugs.

Insgesamt weist die Fläche ein eher geringes Konfliktpotenzial hinsichtlich einer Nutzung als PV-Freiflächenanlage auf, da sie anthropogen bereits stark verändert ist. Wertgebend sind insbesondere folgende Merkmale:

- Hochwertige Biotoptypen gem. Rekultivierungsplan. Diese können nach dem zeitlich befristeten Betrieb der PV-Freiflächenanlage hergestellt werden.
- Kaltluftproduktionsfläche mit Siedlungsrelevanz. Diese Funktion entfällt allerdings, wenn die Fläche wieder bepflanzt/bewaldet wird.

Eine Prüfung des artenschutzrechtlichen Habitatpotenzials sollte vor einer geplanten Errichtung einer PV-Flächenanlage stattfinden.

- Planfläche 2 „2 Ausgleichsflächen entlang OEL i. R. Turmfelderweiterung“

Es handelt sich um eine derzeit als Magerwiese genutzte Fläche, die zum Teil als Schafweide genutzt wird und randlich hochwertige trockenwarme Säume, Gebüsche und Gehölze aufweist. Die Fläche liegt innerhalb einer regionalen Grünzäsur.

Insgesamt weist die Fläche ein hohes Konfliktpotenzial hinsichtlich einer Nutzung als PV-Freiflächenanlage auf. Wertgebend sind insbesondere folgende Merkmale:

- Vorbehaltsgebiet für die Landwirtschaft, Vorbehaltsflur I
- Hochwertige Biotopstrukturen mit Habitatpotenzial für verschiedene Artengruppen wie Fledermäuse, Reptilien, Vögel (u. a. mögliches Rastgebiet), Schmetterlinge und die Haselmaus.
- hohe Bedeutung für das Landschaftsbild auf Grund des Strukturreichtums der Fläche

- Planfläche 3 „Grünland bei Deponie“

Es handelt sich um eine im nördlichen Teil größtenteils als Fettwiese genutzte Fläche mit mehreren Gebüschen, die durch einen Schotterweg von den südlichen Flächen, die als Grünlandeinsaat- und Lagerfläche genutzt werden, getrennt werden. Die Fläche liegt innerhalb eines regionalen Grünzugs.

Insgesamt weist die Fläche ein mittleres Konfliktpotenzial hinsichtlich einer Nutzung als PV-Freiflächenanlage auf. Wertgebend sind insbesondere:

- Vorbehaltsflur I
 - teils hochwertige Biotopstrukturen mit entsprechendem Habitatpotenzial für Fledermäuse, Reptilien und die Haselmaus; gem. Landschaftsplan zu erhalten
 - hohe Bedeutung für das Landschaftsbild auf Grund des Strukturreichtums der Fläche
- Planfläche 4 „Grünland Altensteig-Ost“

Es handelt sich um eine Fläche die größtenteils als Acker und Wiese genutzt wird. Zum Teil ist diese von Gartengrundstücken, gesetzlich geschützten Feldhecken sowie Gärten unterbrochen. Die Fläche liegt innerhalb eines regionalen Grünzugs.

Insgesamt weist die Fläche ein hohes Konfliktpotenzial hinsichtlich einer Nutzung als PV-Freiflächenanlage auf. Wertgebend sind insbesondere:

- teils hochwertige Biotopstrukturen mit Habitatpotenzial für Fledermäuse, Reptilien, Vögel und die Dicke Trespe; gem. Landschaftsplan zu erhalten
- hohe Bedeutung für das Landschaftsbild auf Grund des Strukturreichtums der Fläche
- Planfläche 5 „Grünflächen Rossrücken + Hof“

Die Planfläche ist in zwei Flächen geteilt. Der nördliche Teil wird maßgeblich durch die Nutzung als Fettwiese und Grünlandeinsaatfläche geprägt, inmitten der sich zwei Einzelbäume befinden. Im südlichen Teil befindet sich eine Lagerfläche und eine Magerwiese mit einem kleinen Obstbaumbestand. Die Fläche liegt innerhalb der Mindestflur.

Insgesamt weist die Fläche ein hohes Konfliktpotenzial hinsichtlich einer Nutzung als PV-Freiflächenanlage auf. Wertgebend sind insbesondere:

- teils hochwertige Biotopstrukturen mit Habitatpotenzial für Fledermäuse, Reptilien, Vögel und Käfer; gem. Landschaftsplan zu erhalten
- hohe Bedeutung für das Landschaftsbild auf Grund des Strukturreichtums der Fläche
- Planfläche 6 „Bestehendes Retentionsbecken“

Bei der Planfläche handelt es sich um ein bestehendes Retentionsbecken mit Ruderalvegetation und Hochstaudenflur, das von einem geschotterten Weg umgeben ist. Die Fläche liegt innerhalb der Mindestflur.

Insgesamt weist die Fläche ein geringes Konfliktpotenzial auf. Wertgebend sind insbesondere:

- Vorbehaltsflur I
- Habitatpotenzial für Reptilien und Amphibien
- Planfläche 7 „Grünland Flst. 139/1“

Bei der Planfläche handelt es sich um landwirtschaftlich als Acker, Grünlandeinsaat und als Fettwiese genutzte Flächen. Östlich unmittelbar angrenzend befindet sich eine Obstbaumreihe. Die Fläche liegt innerhalb der Mindestflur.

Insgesamt weist die Fläche ein mittleres Konfliktpotenzial hinsichtlich einer Nutzung als PV-Freiflächenanlage auf. Wertgebend sind insbesondere:

- Vorbehaltsflur I
- Habitatpotenzial für Vögel (Offenlandbrüter).
- Planfläche 8 „Grünland Südwest“

Bei der Planfläche handelt es sich um eine Fettweide mit einem randlich stehenden Einzelbaum. Östlich grenzen gesetzlich geschützte Feldhecken an, südlich Wald. Die Fläche liegt innerhalb der Mindestflur.

Insgesamt weist die Fläche ein geringes Konfliktpotenzial hinsichtlich einer Nutzung als PV-Freiflächenanlage auf. Wertgebend sind insbesondere:

- Vorbehaltsflur I
- hochwertige Gehölzstruktur, gem. Landschaftsplan zu erhalten, Habitatpotenzial für Fledermäuse, Reptilien, Vögel und die Haselmaus.

- Planfläche 9 „Grünland Südost“

Bei der Planfläche handelt es sich maßgeblich um mehrere Wirtschaftswiesen, die zum Teil durch gesetzlich geschützte Feldhecken voneinander getrennt sind und um zwei Einzelbäume. Die Fläche liegt innerhalb der Mindestflur.

Insgesamt weist die Fläche ein mittleres Konfliktpotenzial hinsichtlich einer Nutzung als PV-Freiflächenanlage auf. Wertgebend sind insbesondere:

- randlich ist ggf. Boden mit hoher bis sehr hoher Bedeutung als Standort für die naturnahe Vegetation betroffen
- hochwertige Gehölzstrukturen, gem. Landschaftsplan zu erhalten, Habitatpotenzial für Fledermäuse, Vögel, Reptilien.
- hohe Bedeutung für das Landschaftsbild auf Grund des Strukturreichtums der Fläche

- Planfläche 10 „Bestehendes Retentionsbecken Flst. 1072/1“

Bei der Planfläche handelt es sich hauptsächlich um ein bestehendes Retentionsbecken mit Ruderalvegetation und Schotterweg sowie einen angrenzenden Acker. Die Fläche liegt innerhalb eines regionalen Grünzugs.

Insgesamt weist die Fläche ein geringes Konfliktpotenzial hinsichtlich einer Nutzung als PV-Freiflächenanlage auf. Wertgebend sind insbesondere:

- Habitatpotenzial für Reptilien und Vögeln (Offenlandbrüter).

- Planfläche 11 „Grün-/Ackerlandflächen nordwestlich des Sportplatzes“

Bei der Planfläche handelt es sich hauptsächlich um landwirtschaftlich genutzte Acker- und Wiesenflächen mit einem Totholzbaum. Die Fläche liegt innerhalb eines regionalen Grünzugs.

Insgesamt weist die Fläche ein mittleres Konfliktpotenzial hinsichtlich einer Nutzung als PV-Freiflächenanlage auf. Wertgebend sind insbesondere:

- Vorbehaltsflur I
- hochwertiger Einzelbaum, Habitatpotenzial für die Dicke Trespe und Vögel (Offenlandbrüter).

- Planfläche 12 „Mülldeponie nach Laufzeitende“

Es handelt sich um eine Fläche, die derzeit als Mülldeponie genutzt wird.

Insgesamt weist die Fläche ein geringes Konfliktpotenzial hinsichtlich einer Nutzung als PV-Freiflächenanlage auf. Wertgebende Strukturen sind derzeit nicht vorhanden.

Eine Prüfung des artenschutzrechtlichen Habitatpotenzials sollte vor einer geplanten Errichtung einer PV-Flächenanlage stattfinden.

- Planfläche 13 „Angrenzend an Mülldeponie (AWG)“

Es handelt sich bei der Planfläche hauptsächlich um landwirtschaftlich als Wiesen und Äcker genutzte Flächen. Zudem befindet sich im Gebiet eine Gehölzfläche, Steinhaufen und mehrere Blühbrachen.

Insgesamt weist die Planfläche ein hohes Konfliktpotenzial hinsichtlich einer Nutzung als PV-Freiflächenanlage auf. Wertgebende Strukturen sind insbesondere:

- hochwertige Gehölz- und Offenlandlebensräume, gem. Landschaftsplan zu erhalten, Habitatpotenzial für Vögel, Reptilien, Schmetterlinge, die Haselmaus und die Dicke Trespe

- Planfläche 14 „Tennisplätze, Parkplatz, Grünland“

Es handelt sich bei der Planfläche teils um einen bereits bebauten Bereich mit einem Gebäude und großen Parkplatzflächen sowie einem Tennisplatz, einer Zierrasenfläche und randlichen Eingrünungen durch Gehölze. Im südwestlichen Teil der Planfläche befindet sich eine Wirtschaftswiese.

Insgesamt weist die Planfläche ein mittleres Konfliktpotenzial hinsichtlich einer Nutzung als PV-Freiflächenanlage auf. Wertgebend sind insbesondere:

- hochwertige Gehölzstrukturen, Habitatpotenzial für Vögel-, Fledermäuse und Reptilien

- Planfläche 15 „Vorderer Bereich Mösele“

Es handelt sich bei der Planfläche hauptsächlich um eine eher feuchte Wirtschaftswiese. Randlich verläuft ein Graben.

Insgesamt weist die Planfläche ein mittleres Konfliktpotenzial hinsichtlich einer Nutzung als PV-Freiflächenanlage auf. Wertgebende Strukturen sind insbesondere:

- hochwertiger Einzelbaum, Habitatpotenzial der Wiesenfläche für Schmetterlinge

- Planfläche 16 „Regenrückhaltebecken INTERKOM Enz-Nagold“

Es handelt sich bei der Planfläche um ein bestehendes Regenrückhaltebecken mit festgesetzten Biototypen (Wirtschaftswiese, Magerwiese-Zwergstrauchheide, Kleinröhricht, Buchenwald und Grasweg). Die Fläche liegt innerhalb der Mindestflur. Die Nutzung als Solarpark soll befristet werden, so dass die teilweise Nutzung der Fläche als „Wald“ im Teil-FNP erhalten bleibt.

Insgesamt weist die Planfläche ein hohes Konfliktpotenzial hinsichtlich einer Nutzung als PV-Freiflächenanlage auf. Wertgebende Strukturen sind insbesondere:

- hochwertige Biotopstrukturen mit Habitatpotenzial für Reptilien und Amphibien
- Bedeutung der angrenzenden Flächen für die Erholungsnutzung

- Planfläche 17 „Regenrückhaltebecken Reutestraße“

Es handelt sich bei der Planfläche um ein Regenrückhaltebecken, bewachsen mit trockenwarmen Säumen und Ruderalvegetation, das von einem Schotterweg umgeben. Im rechtsverbindlichen FNP ist die Fläche als Wald dargestellt. Die Nutzung als Solarpark soll befristet werden, so dass „Wald“ als Nutzung im Teil-FNP erhalten bleibt.

Insgesamt weist die Planfläche ein mittleres Konfliktpotenzial hinsichtlich einer Nutzung als PV-Freiflächenanlage auf. Wertgebende Strukturen sind insbesondere:

- teils hochwertige Biotopstrukturen mit Habitatpotenzial für Reptilien und Schmetterlinge

- Planfläche 18 „Regenrückhaltebecken Fünfbronner Straße“

Es handelt sich bei der Planfläche um einen Wald, in dem gem. der bereits bestehenden wasserrechtlichen Erlaubnis ein Regenrückhaltebecken errichtet werden soll, die Anerkennung als Waldfläche bleibt jedoch weiterhin bestehen. Die Nutzung als Solarpark soll daher befristet werden, so dass „Wald“ als Nutzung im Teil-FNP erhalten bleibt.

Insgesamt weist die Planfläche ein noch nicht abschätzbares Konfliktpotenzial hinsichtlich einer Nutzung als PV-Freiflächenanlage auf.

Eine Prüfung des artenschutzrechtlichen Habitatpotenzials sollte vor einer geplanten Errichtung einer PV-Flächenanlage stattfinden.

- Planfläche 19 „Erddeponie Dietersberg“

Es handelt sich bei der Planfläche um eine bestehende Erddeponie. Für die Nachnutzung der Fläche liegt ein Rekultivierungsplan vor. Dieser sieht eine Wiederaufforstung der Flächen vor. Die Wiederbewaldung soll befristet verschoben werden.

Insgesamt weist die Fläche unter diesen Voraussetzungen ein geringes Konfliktpotenzial hinsichtlich einer Nutzung als PV-Freiflächenanlage auf, da diese anthropogen bereits stark verändert ist.

Eine Prüfung des artenschutzrechtlichen Habitatpotenzials sollte vor einer geplanten Errichtung einer PV-Flächenanlage stattfinden.

- Planfläche 20 „Spielberger Sträßle/OEL“

Es handelt sich bei der Planfläche um eine als Wirtschaftswiese genutzte Fläche mit einer angrenzenden Allee aus Streuobstbäumen.

Insgesamt weist die Fläche ein geringes Konfliktpotenzial hinsichtlich einer Nutzung als PV-Freiflächenanlage auf. Wertgebend sind insbesondere:

- Vorbehaltsflur I
- Funktion als Kaltluftproduktionsfläche mit Siedlungsrelevanz.

Der Umweltbericht wird im weiteren Verlauf des Verfahrens, entsprechend weiteren Erkenntnissen ergänzt.“

Hinweis zur Darstellung in den nachfolgenden Karten:

Die nachstehend aufgeführten Flächen erhalten eine Doppelsignatur im Teil-FNP „Hochnagoldtal – Solarenergie“. Zum einen sollen diese Flächen als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Solarenergie“ (orange Flächendarstellung) und zusätzlich als „Wald“ (grüne Schraffur) gekennzeichnet werden. Denn rechtlich gesehen ist auf diesen Flächen noch Wald. Im Falle der Nutzung für die Solarenergie wird dann aber eine Waldumwandlung mit entsprechendem Antrag erforderlich.

Planfläche 1 „Erddeponie Turmfeld“

Planfläche 16 „Regenrückhaltebecken INTERKOM Enz-Nagold“
(nördliche Spitze und Westlicher Rand)

Planfläche 17 „Regenrückhaltebecken Reutestraße“

Planfläche 18 „Regenrückhaltebecken Fünfbronner Straße“

Planfläche 19 „Erddeponie Dietersberg“

5. Planflächen - bisherige und künftige Darstellung

5.1 Planfläche 1: „Erddeponie Turmfeld“ (Altensteig) ca. 10,6 ha

LAGE DES PLANGEBIETES

Die Planfläche liegt nordwestlich des Industrie- und Gewerbeparks ‚Turmfeld Altensteig-Egenhausen‘ und erstreckt sich über die heutige Erddeponie mit Rekultivierungsplan.

BISHERIGE DARSTELLUNG IM FNP- 3. ÄNDERUNG

In der Planzeichnung des FNP "Hochnagoldtal 2015, 3. Änderung", wirksam seit dem 30.07.2021, ist der betreffende Bereich als *Fläche für Aufschüttungen* gem. § 5 Abs. 2 Nr. 8 BauGB dargestellt.

PLANUNGSZIEL

Ziel und Zweck der Planung ist die Ausweisung von Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung „Solarenergie“. Damit soll an dieser Stelle innerhalb des Verwaltungsraumes die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage ermöglicht werden.

BAULEITPLANUNG

Für den Planbereich besteht kein Bebauungsplan (-verfahren).

ÄNDERUNG DER PLANDARSTELLUNG

Zur Umsetzung des voranstehend genannten Planungszieles ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich. Daher wird der Teil-FNP „Hochnagoldtal - Solarenergie“ die Planfläche als *Sonderbaufläche (S) für Solarenergie* gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs 1 Nr. 4 BauNVO darstellen. Diese Darstellung wird durch den Beschluss des Gemeinsamen Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Altensteig / Egenhausen / Simmersfeld vom 15.02.2024 getragen.

HINWEISE

... werden ggf. im weiteren Verfahren ergänzt.

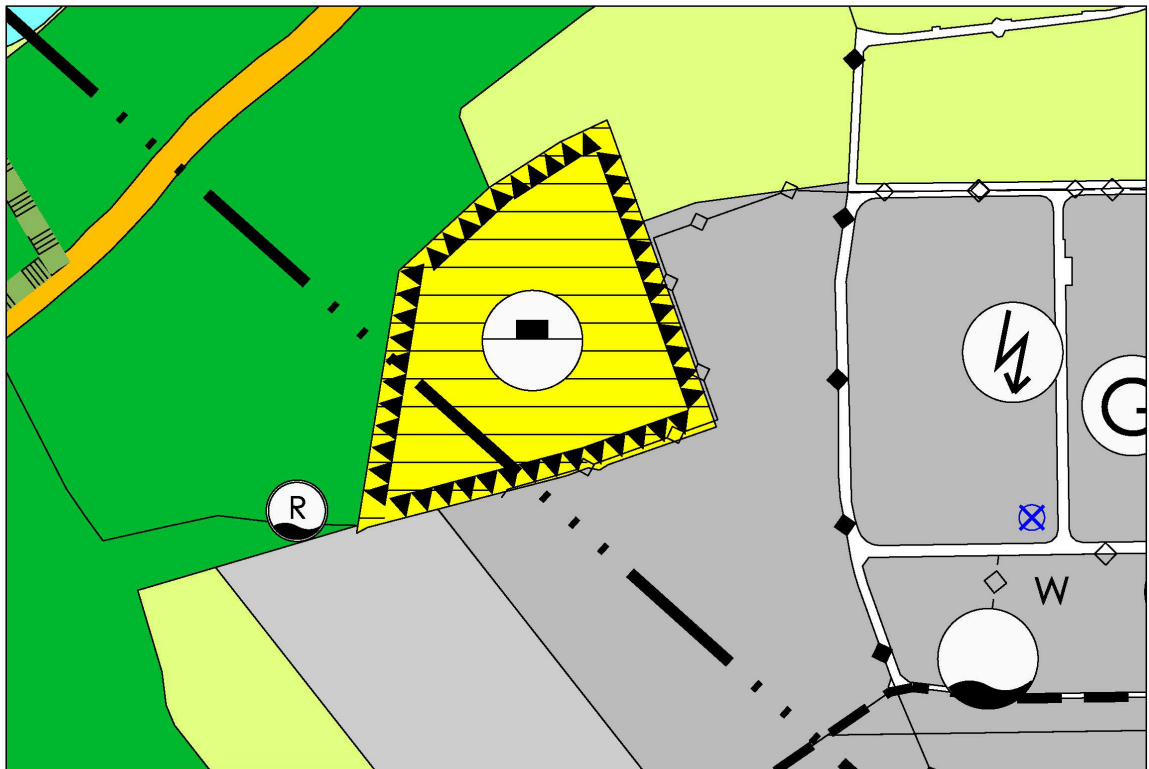


Abbildung 1: Darstellung im FNP 2015, 3. Änderung (nicht maßstäblich)

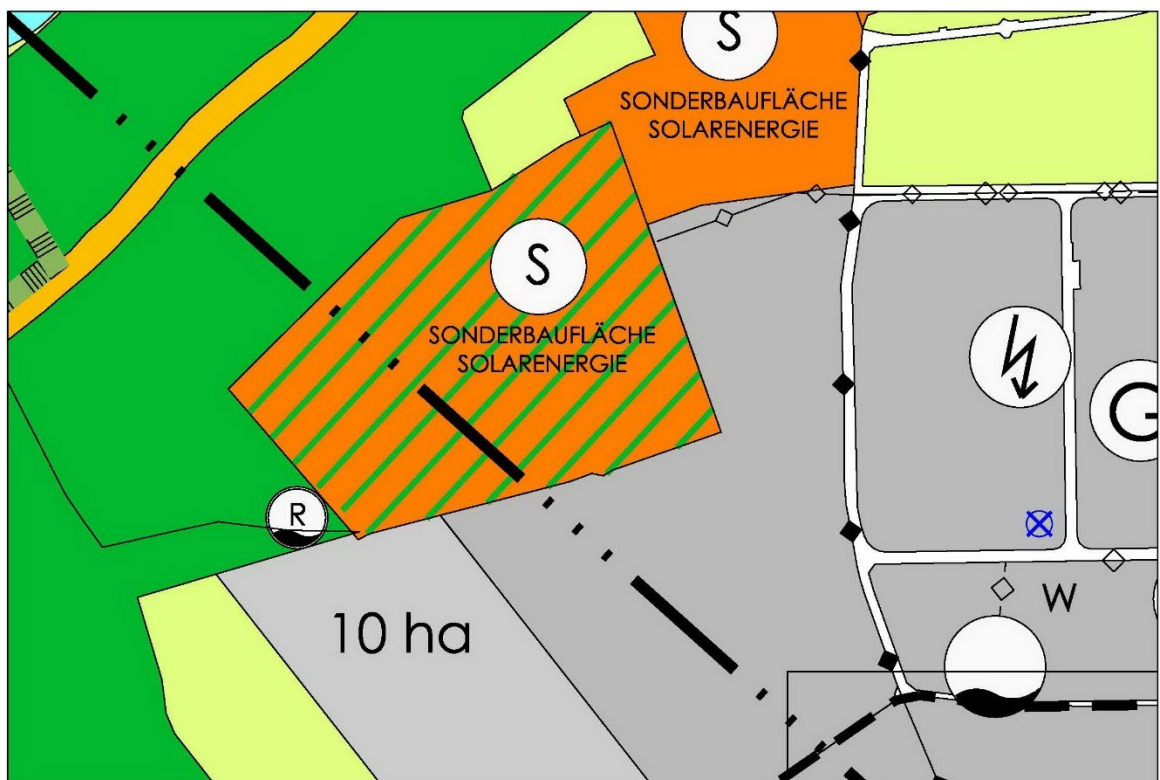


Abbildung 2: Darstellung im Teil-FNP „Hochnagoldtal Solarenergie“ (nicht maßstäblich)

5.2 Planfläche 2:

„2 Ausgleichsflächen entlang OEL i. R. Turmfelderweiterung“
(Spielberg/Egenhausen)
ca. 3,3 ha

LAGE DES PLANGEBIETES

Die Planfläche liegt südwestlich des Industrie- und Gewerbeparks ‚Turmfeld Altensteig-Egenhausen‘ und erstreckt sich über eine Wiese mit Gebüsch und Gehölzen sowie einer Hütte am nördlichen Rand.

BISHERIGE DARSTELLUNG IM FNP- 3. ÄNDERUNG

In der Planzeichnung des FNP "Hochnagoldtal 2015, 3. Änderung", wirksam seit dem 30.07.2021, ist der betreffende Bereich als *Fläche für die Landwirtschaft* gem. § 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB dargestellt.

PLANUNGSZIEL

Ziel und Zweck der Planung ist die Ausweisung von Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung „Solarenergie“. Damit soll an dieser Stelle innerhalb des Verwaltungsräumes die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage ermöglicht werden.

BAULEITPLANUNG

Für den Planbereich besteht kein Bebauungsplan (-verfahren).

ÄNDERUNG DER PLANDARSTELLUNG

Zur Umsetzung des voranstehend genannten Planungszieles ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich. Daher wird der Teil-FNP „Hochnagoldtal - Solarenergie“ die Planfläche als *Sonderbaufläche (S) für Solarenergie* gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs 1 Nr. 4 BauNVO darstellen. Diese Darstellung wird durch den Beschluss des Gemeinsamen Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Altensteig / Egenhausen / Simmersfeld vom 15.02.2024 getragen.

HINWEISE

... werden ggf. im weiteren Verfahren ergänzt.



Abbildung 3: Darstellung im FNP 2015, 3. Änderung (nicht maßstäblich)



Abbildung 5: Darstellung im Teil-FNP „Hochnagoldtal - Solarenergie“ (nicht maßstäblich)

5.3 Planfläche 3: **„Grünland bei Deponie“** (Altensteig) ca. 4,8 ha

LAGE DES PLANGEBIETES

Die Planfläche liegt nordwestlich des Industrie- und Gewerbeparks ‚Turmfeld Altensteig-Egenhausen‘ und grenzt unmittelbar an die Erddeponie an. Sie erstreckt sich über Fettwiesen im Norden mit mehreren Gebüschten, Schotterweg, Grünlandeinsaat sowie Lagerflächen im Süden.

BISHERIGE DARSTELLUNG IM FNP- 3. ÄNDERUNG

In der Planzeichnung des FNP "Hochnagoldtal 2015, 3. Änderung", wirksam seit dem 30.07.2021, ist der betreffende Bereich als *Fläche für die Landwirtschaft* gem. § 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB dargestellt.

PLANUNGSZIEL

Ziel und Zweck der Planung ist die Ausweisung von Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung „Solarenergie“. Damit soll an dieser Stelle innerhalb des Verwaltungsraumes die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage ermöglicht werden.

BAULEITPLANUNG

Für den Planbereich besteht kein Bebauungsplan (-verfahren).

ÄNDERUNG DER PLANDARSTELLUNG

Zur Umsetzung des voranstehend genannten Planungszieles ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich. Daher wird der Teil-FNP „Hochnagoldtal - Solarenergie“ die Planfläche als *Sonderbaufläche (S) für Solarenergie* gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs 1 Nr. 4 BauNVO darstellen. Diese Darstellung wird durch den Beschluss des Gemeinsamen Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Altensteig / Egenhausen / Simmersfeld vom 15.02.2024 getragen.

HINWEISE

... werden ggf. im weiteren Verfahren ergänzt.

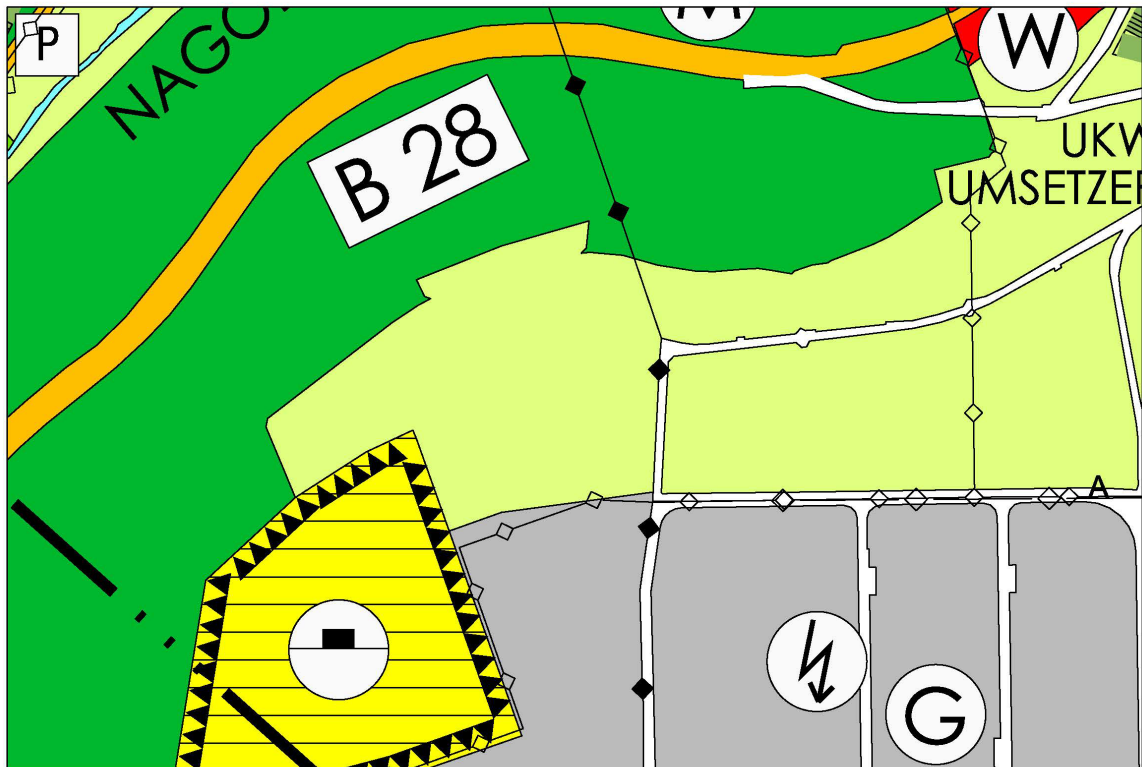


Abbildung 5: Darstellung im FNP 2015, 3. Änderung (nicht maßstäblich)

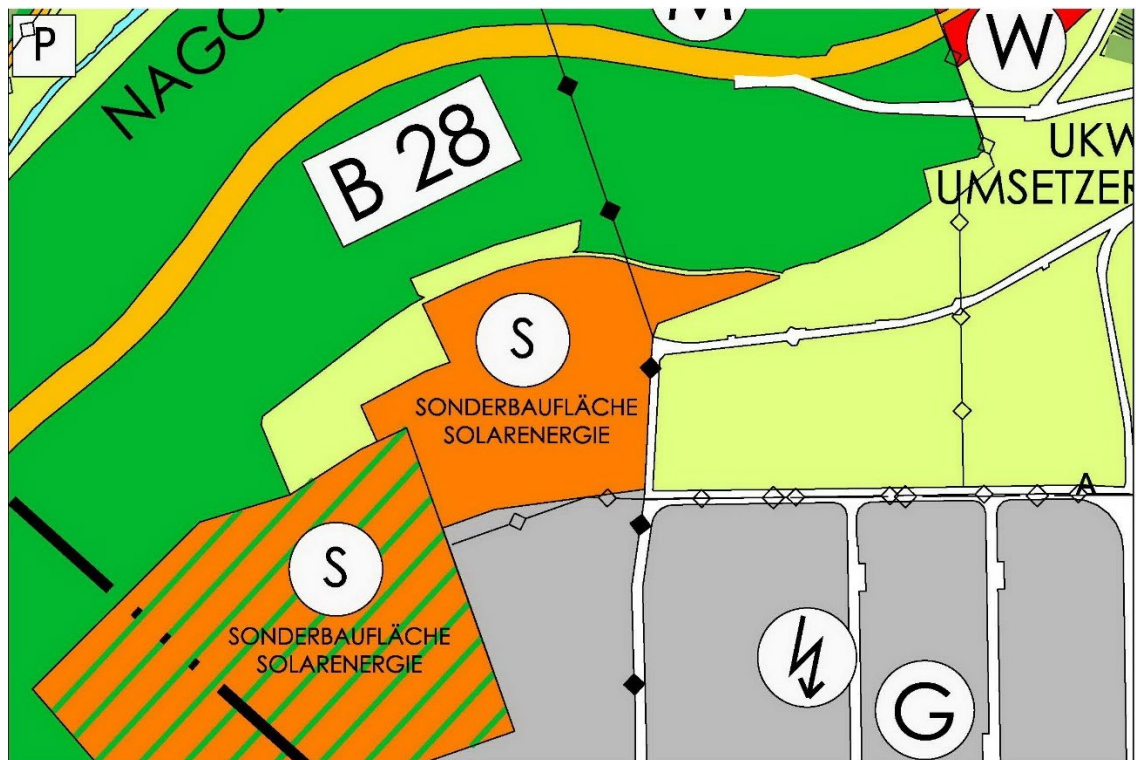


Abbildung 6: Darstellung im Teil-FNP „Hochnagoldtal – Solarenergie“ (nicht maßstäblich)

5.4 Planfläche 4:
„Grünland Altensteig-Ost“
(Altensteigdorf)
ca. 7,4 ha

LAGE DES PLANGEBIETES

Die Planfläche liegt am nordwestlichen Rand von Altensteigdorf westlich der B 28 und einem Waldstück. Sie erstreckt sich über Ackerflächen, Wiesenflächen, Garten, Feldhecken, einer Baumreihe sowie mehrere kleinere Gebäude/Hütten.

BISHERIGE DARSTELLUNG IM FNP- 3. ÄNDERUNG

In der Planzeichnung des FNP "Hochnagoldtal 2015, 3. Änderung", wirksam seit dem 30.07.2021, ist der betreffende Bereich als *Fläche für die Landwirtschaft* gem. § 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB dargestellt.

PLANUNGSZIEL

Ziel und Zweck der Planung ist die Ausweisung von Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung „Solarenergie“. Damit soll an dieser Stelle innerhalb des Verwaltungsräumes die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage ermöglicht werden.

BAULEITPLANUNG

Für den Planbereich besteht kein Bebauungsplan (-verfahren).

ÄNDERUNG DER PLANDARSTELLUNG

Zur Umsetzung des voranstehend genannten Planungszieles ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich. Daher wird der Teil-FNP „Hochnagoldtal - Solarenergie“ die Planfläche als *Sonderbaufläche (S) für Solarenergie* gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs 1 Nr. 4 BauNVO darstellen. Diese Darstellung wird durch den Beschluss des Gemeinsamen Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Altensteig / Egenhausen / Simmersfeld vom 15.02.2024 getragen.

HINWEISE

... werden ggf. im weiteren Verfahren ergänzt.

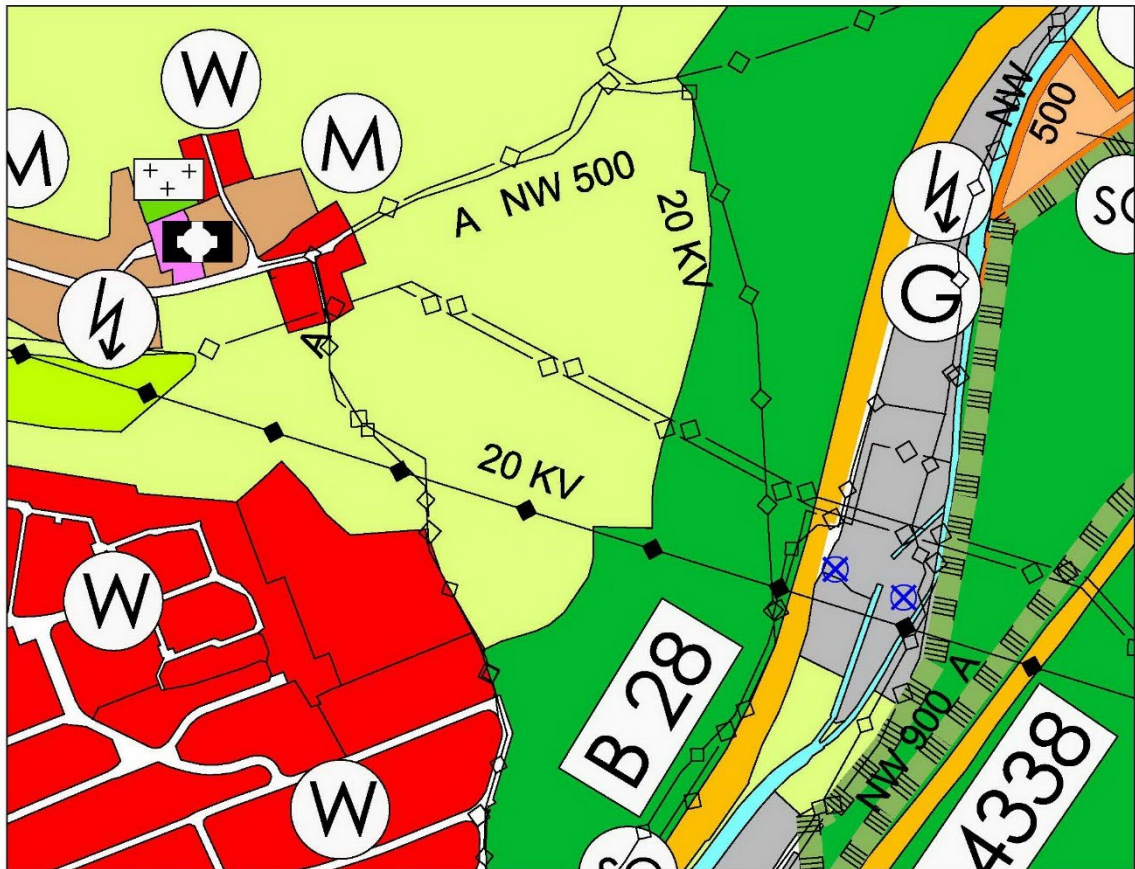


Abbildung 7: Darstellung im FNP 2015, 3. Änderung (nicht maßstäblich)

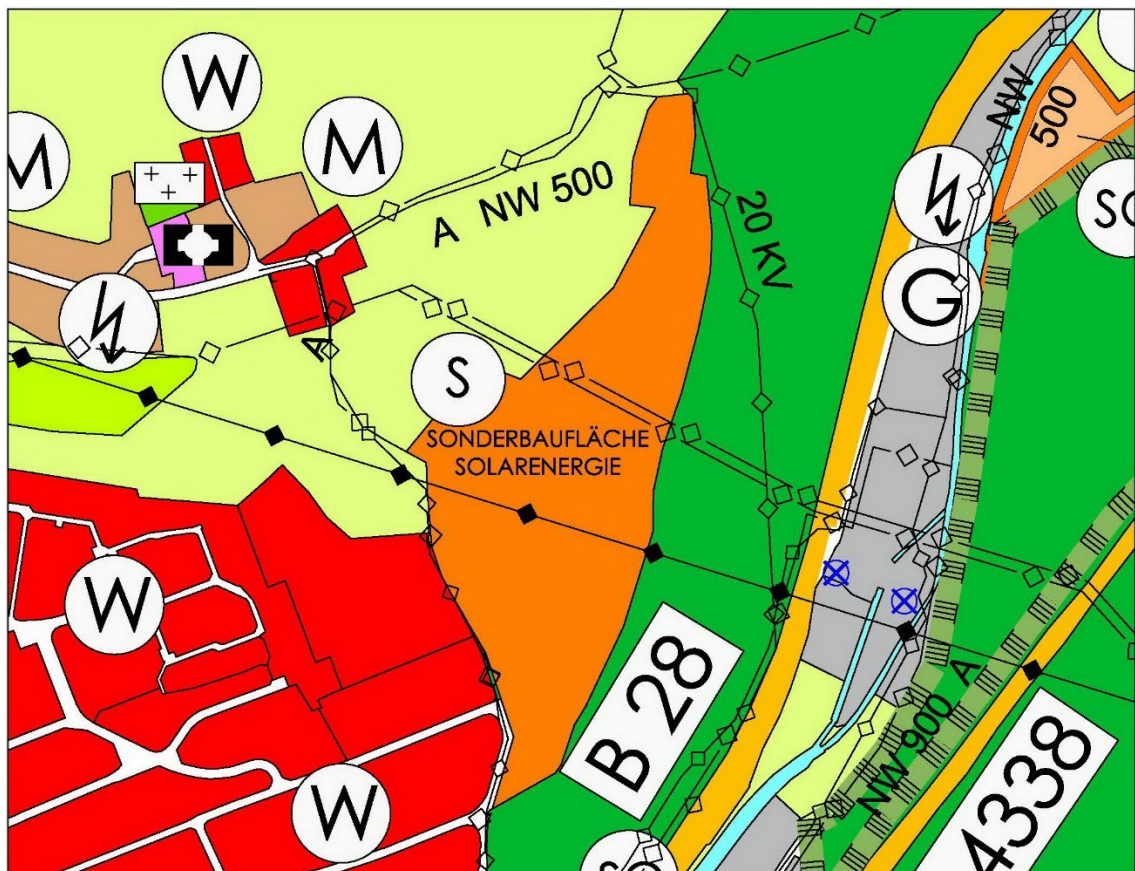


Abbildung 8: Darstellung im Teil-FNP „Hochnagoldtal – Solarenergie“ (nicht maßstäblich)

5.5 Planfläche 5:
„Grünflächen Rossrücken + Hof“
(Berneck)
ca. 5.5 ha

LAGE DES PLANGEBIETES

Die Planfläche liegt nordwestlich vom Ortsteil Berneck nördlich der K 4335 und ist im Norden, Süden und Westen umgeben von Wald. Sie erstreckt sich über Grünlandein-
saat, Fettwiese, Streuobstbestände, Feldwege, versiegelte Straße, Magerwiese, Feld-
gehölz mit Steinriegel und einen Lagerplatz für Holz.

BISHERIGE DARSTELLUNG IM FNP- 3. ÄNDERUNG

In der Planzeichnung des FNP "Hochnagoldtal 2015, 3. Änderung", wirksam seit dem
30.07.2021, ist der betreffende Bereich als *Fläche für die Landwirtschaft* gem. § 5 Abs.
2 Nr. 9 BauGB dargestellt.

PLANUNGSZIEL

Ziel und Zweck der Planung ist die Ausweisung von Sonderbauflächen mit der Zweck-
bestimmung „Solarenergie“. Damit soll an dieser Stelle innerhalb des Verwaltungsrau-
mes die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage ermöglicht werden.

BAULEITPLANUNG

Für den Planbereich besteht kein Bebauungsplan (-verfahren).

ÄNDERUNG DER PLANDARSTELLUNG

Zur Umsetzung des voranstehend genannten Planungszieles ist eine Änderung des Flä-
chennutzungsplanes erforderlich. Daher wird der Teil-FNP „Hochnagoldtal - Solarener-
gie“ die Planfläche als *Sonderbaufläche (S) für Solarenergie* gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1
BauGB i. V. m. § 1 Abs 1 Nr. 4 BauNVO darstellen. Diese Darstellung wird durch den
Beschluss des Gemeinsamen Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Altensteig /
Egenhausen / Simmersfeld vom 15.02.2024 getragen.

HINWEISE

... werden ggf. im weiteren Verfahren ergänzt.

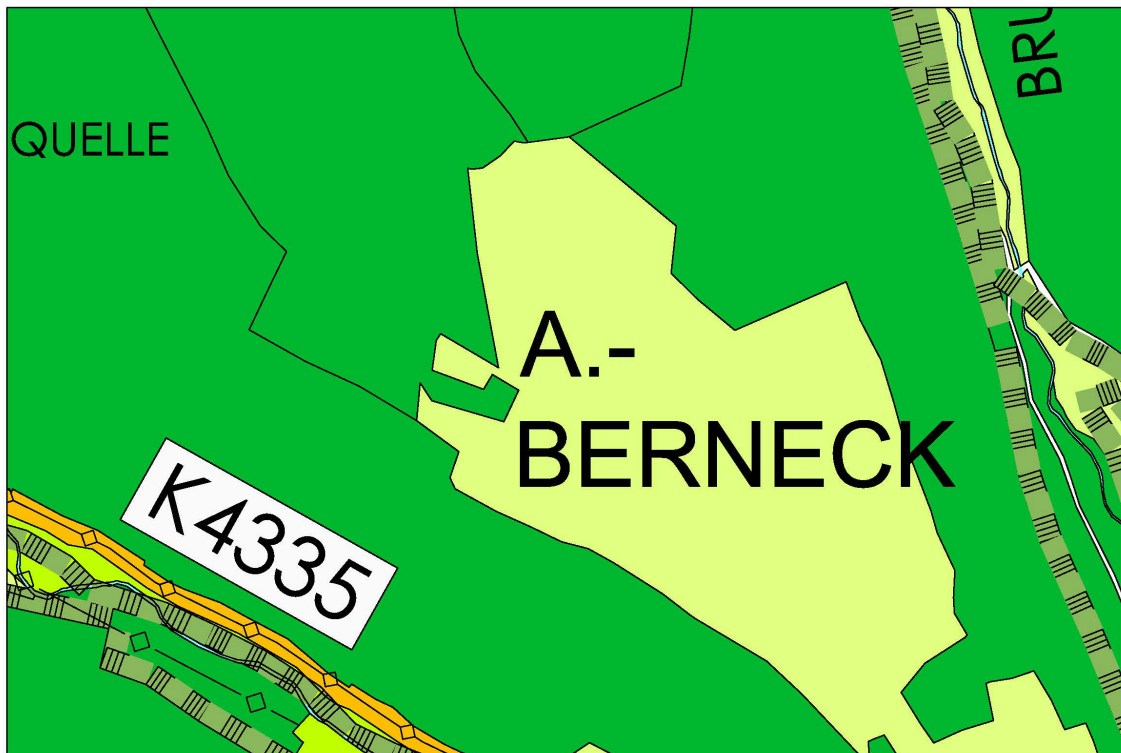


Abbildung 9: Darstellung im FNP 2015, 3. Änderung (nicht maßstäblich)



Abbildung 10: Darstellung im Teil-FNP „Hochnagoldtal – Solarenergie“ (nicht maßstäblich)

5.6 Planfläche 6:
„Bestehendes Retentionsbecken“
(Garrweiler)
ca. 0,3 ha

LAGE DES PLANGEBIETES

Die Planfläche liegt nordwestlich der Ortslage von Garrweiler nördlich der K 4357 und erstreckt sich über das vorhandene Regenrückhaltebecken und eine Feuchtwiese.

BISHERIGE DARSTELLUNG IM FNP- 3. ÄNDERUNG

In der Planzeichnung des FNP "Hochnagoldtal 2015, 3. Änderung", wirksam seit dem 30.07.2021, ist der betreffende Bereich als *Fläche für die Landwirtschaft* gem. § 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB dargestellt.

PLANUNGSZIEL

Ziel und Zweck der Planung ist die Ausweisung von Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung „Solarenergie“. Damit soll an dieser Stelle innerhalb des Verwaltungsraumes die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage ermöglicht werden.

BAULEITPLANUNG

Für den Planbereich besteht kein Bebauungsplan (-verfahren).

ÄNDERUNG DER PLANDARSTELLUNG

Zur Umsetzung des voranstehend genannten Planungszieles ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich. Daher wird der Teil-FNP „Hochnagoldtal - Solarenergie“ die Planfläche als *Sonderbaufläche (S) für Solarenergie* gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs 1 Nr. 4 BauNVO darstellen. Diese Darstellung wird durch den Beschluss des Gemeinsamen Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Altensteig / Egenhausen / Simmersfeld vom 15.02.2024 getragen.

HINWEISE

... werden ggf. im weiteren Verfahren ergänzt.

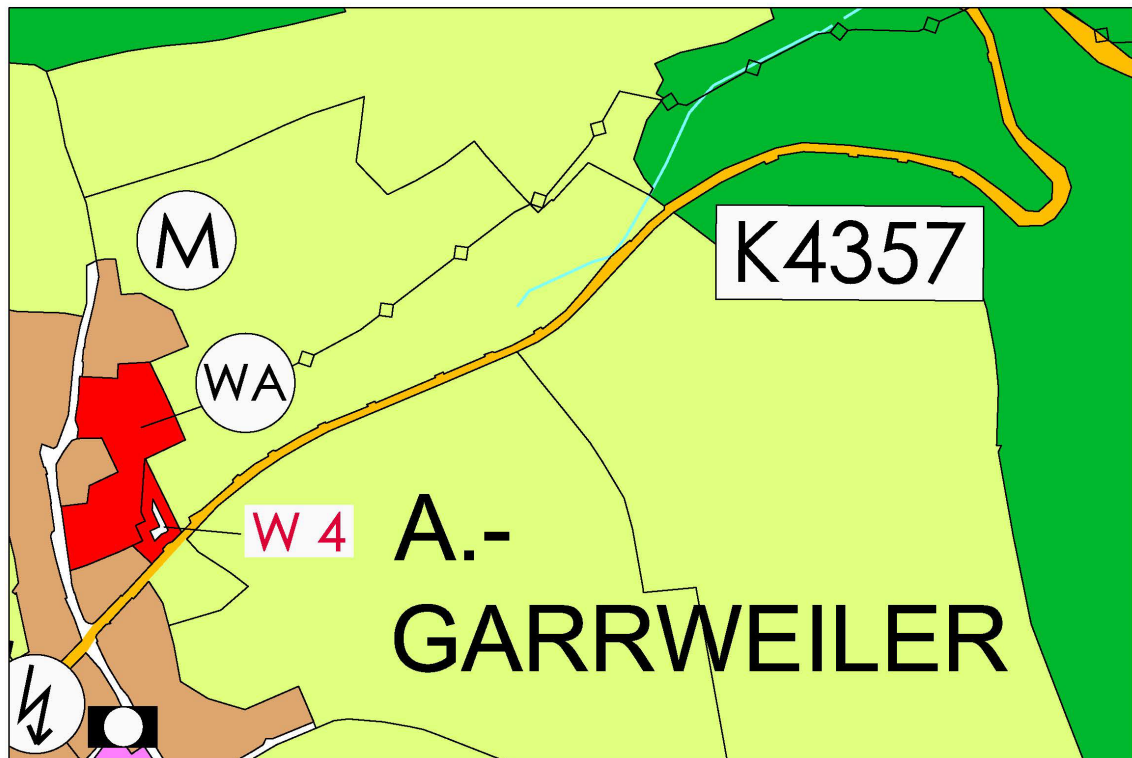


Abbildung 11: Darstellung im FNP 2015, 3. Änderung (nicht maßstäblich)

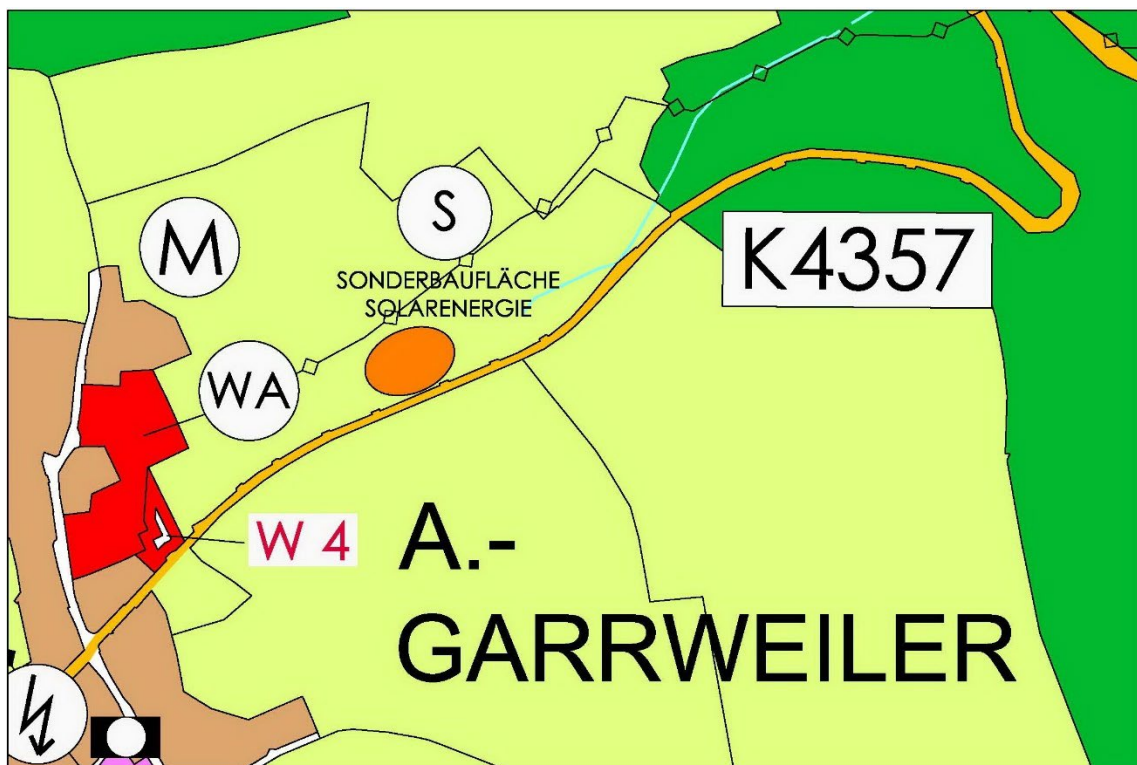


Abbildung 12: Darstellung im Teil-FNP „Hochnagoldtal – Solarenergie“ (nicht maßstäblich)

5.7 Planfläche 7:
„Grünland Flst. 139/1“
(Garrweiler)
ca. 0,9 ha

LAGE DES PLANGEBIETES

Die Planfläche liegt südöstlich der Ortslage von Garrweiler südlich des Gewerbegebietes. Sie erstreckt sich über Grünland, Ackerfläche und eine Fettwiese.

BISHERIGE DARSTELLUNG IM FNP- 3. ÄNDERUNG

In der Planzeichnung des FNP "Hochnagoldtal 2015, 3. Änderung", wirksam seit dem 30.07.2021, ist der betreffende Bereich als *Fläche für die Landwirtschaft* gem. § 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB dargestellt.

PLANUNGSZIEL

Ziel und Zweck der Planung ist die Ausweisung von Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung „Solarenergie“. Damit soll an dieser Stelle innerhalb des Verwaltungsraumes die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage ermöglicht werden.

BAULEITPLANUNG

Für den Planbereich besteht kein Bebauungsplan (-verfahren).

ÄNDERUNG DER PLANDARSTELLUNG

Zur Umsetzung des voranstehend genannten Planungszieles ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich. Daher wird der Teil-FNP „Hochnagoldtal - Solarenergie“ die Planfläche als *Sonderbaufläche (S) für Solarenergie* gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs 1 Nr. 4 BauNVO darstellen. Diese Darstellung wird durch den Beschluss des Gemeinsamen Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Altensteig / Egenhausen / Simmersfeld vom 15.02.2024 getragen.

HINWEISE

... werden ggf. im weiteren Verfahren ergänzt.

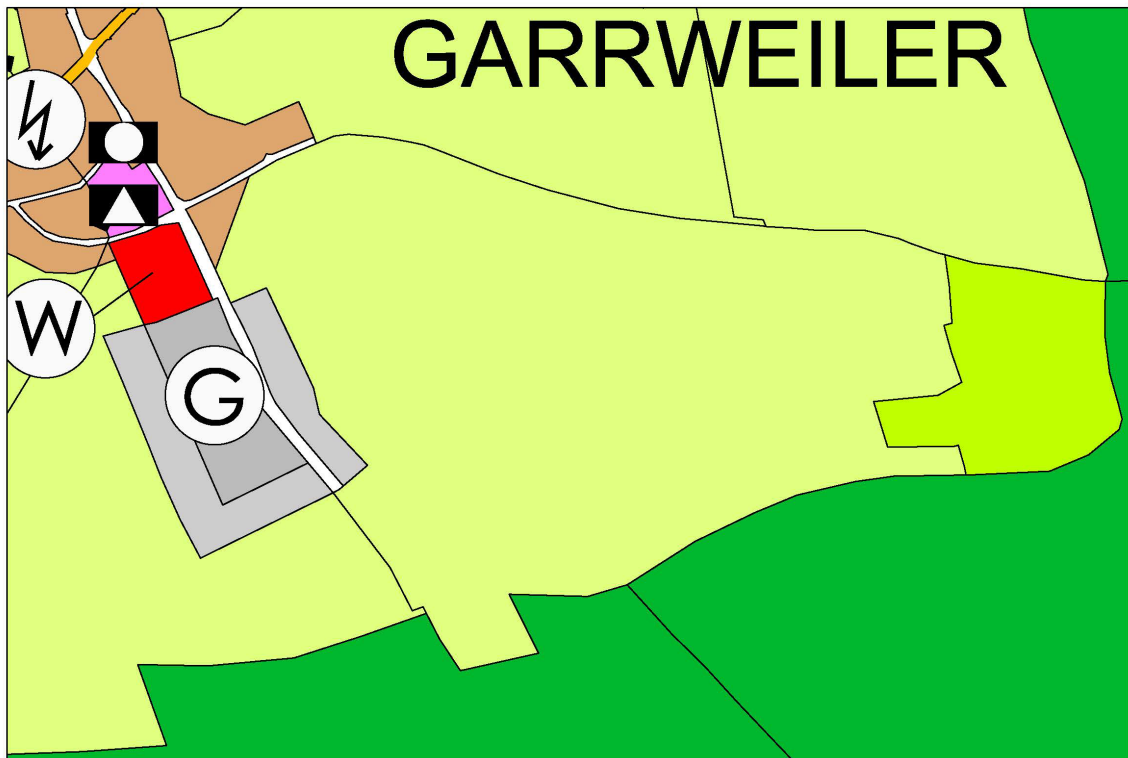


Abbildung 13: Darstellung im FNP 2015, 3. Änderung (nicht maßstäblich)

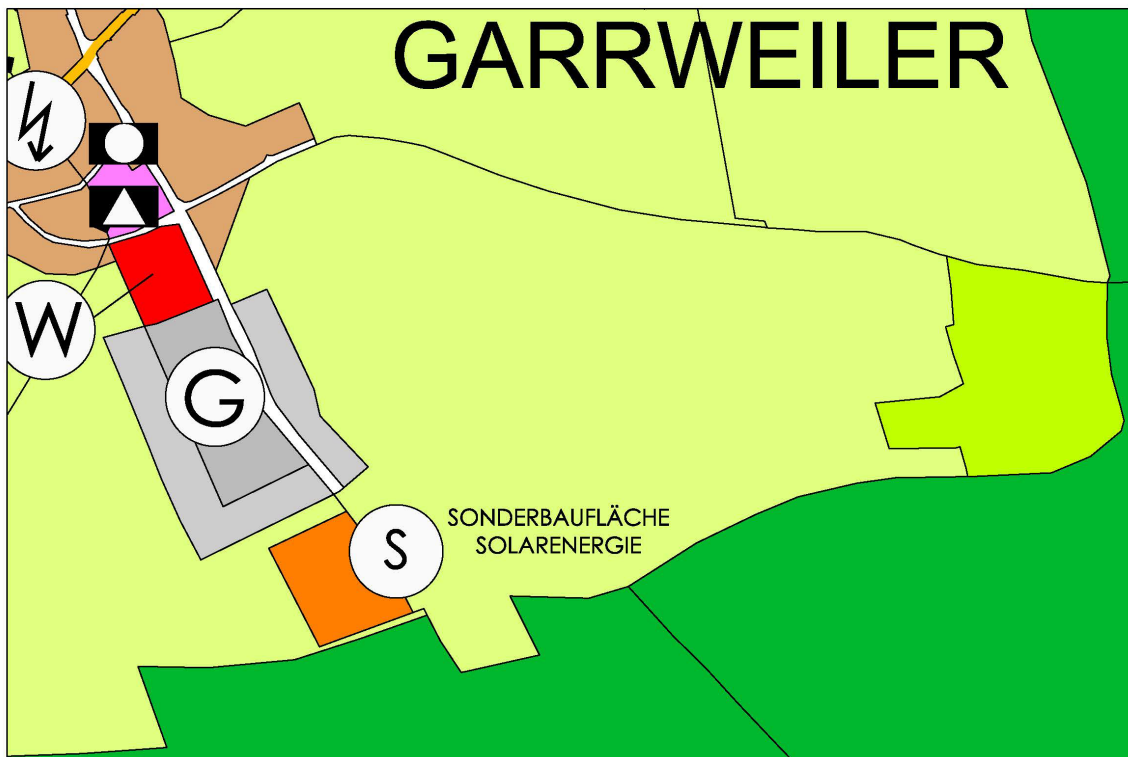


Abbildung 14: Darstellung im Teil-FNP „Hochnagoldtal – Solarenergie“ (nicht maßstäblich)

5.8 Planfläche 8:
„Grünland Südwest“
(Hornberg)
ca. 1,8 ha

LAGE DES PLANGEBIETES

Die Planfläche liegt südlich des Ortsteiles Hornberg nördlich der K 4335 und des Waldes. Es handelt sich dabei um eine Fettweide mit einer Hecke aus Haselnusssträuchern im Südosten.

BISHERIGE DARSTELLUNG IM FNP- 3. ÄNDERUNG

In der Planzeichnung des FNP "Hochnagoldtal 2015, 3. Änderung", wirksam seit dem 30.07.2021, ist der betreffende Bereich als *Fläche für die Landwirtschaft* gem. § 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB dargestellt.

PLANUNGSZIEL

Ziel und Zweck der Planung ist die Ausweisung von Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung „Solarenergie“. Damit soll an dieser Stelle innerhalb des Verwaltungsräumes die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage ermöglicht werden.

BAULEITPLANUNG

Für den Planbereich besteht kein Bebauungsplan (-verfahren).

ÄNDERUNG DER PLANDARSTELLUNG

Zur Umsetzung des voranstehend genannten Planungszieles ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich. Daher wird der Teil-FNP „Hochnagoldtal - Solarenergie“ die Planfläche als *Sonderbaufläche (S) für Solarenergie* gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs 1 Nr. 4 BauNVO darstellen. Diese Darstellung wird durch den Beschluss des Gemeinsamen Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Altensteig / Egenhausen / Simmersfeld vom 15.02.2024 getragen.

HINWEISE

... werden ggf. im weiteren Verfahren ergänzt.

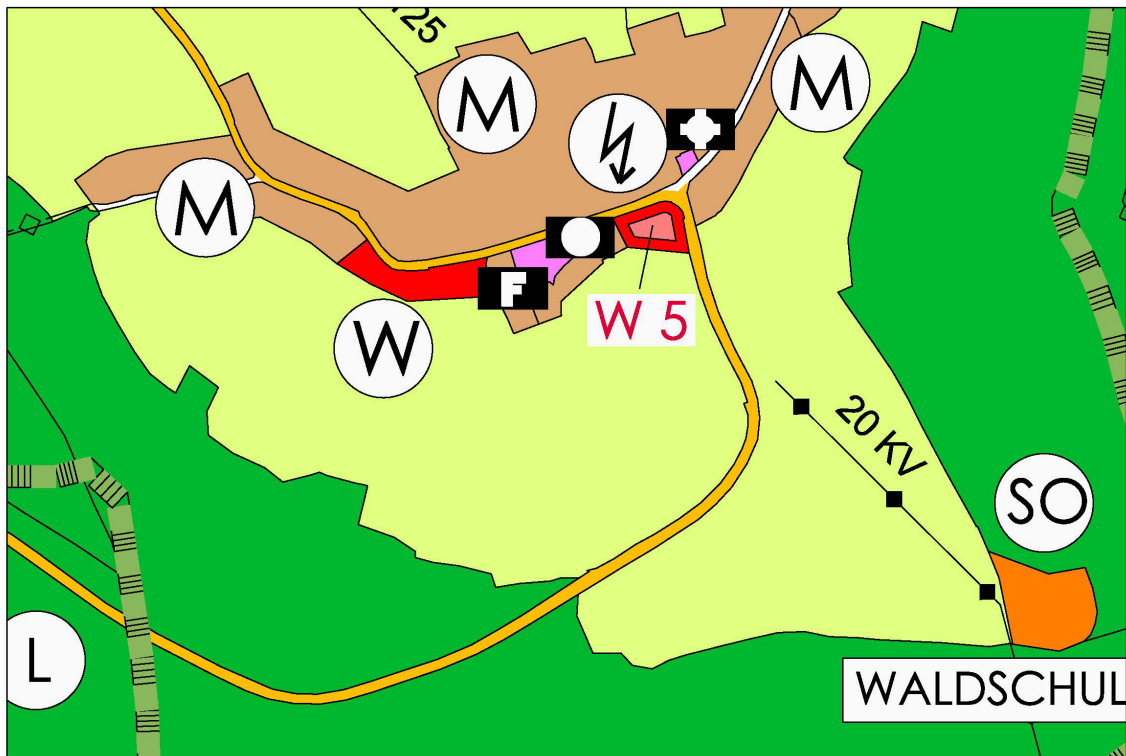


Abbildung 15: Darstellung im FNP 2015, 3. Änderung (nicht maßstäblich)

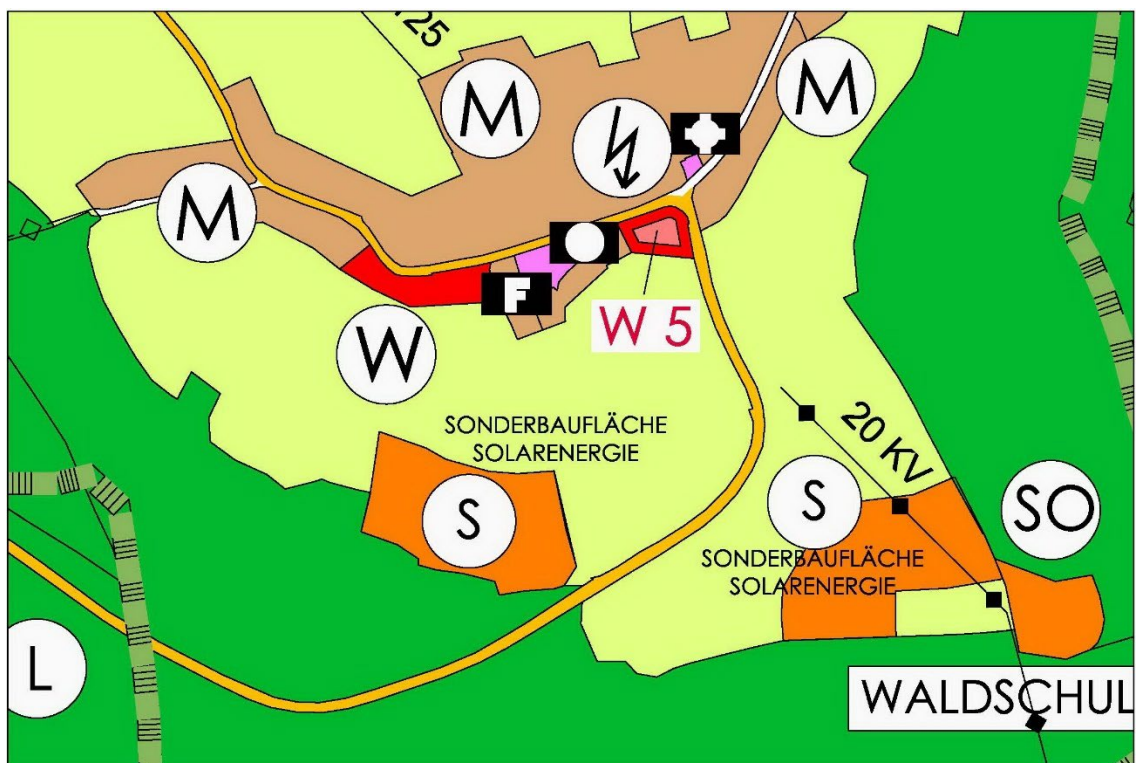


Abbildung 16: Darstellung im Teil-FNP „Hochnagoldtal – Solarenergie“ (nicht maßstäblich)

5.9 Planfläche 9:
„Grünland Südost“
(Hornberg)
ca. 1,8 ha

LAGE DES PLANGEBIETES

Die Planfläche liegt südlich der Ortslage von Hornberg südöstlich der K 4335 und des Waldes und grenzt im Westen an das Waldschulheim (Sondergebiet) an. Es handelt sich um eine Fettweide mit Streuobstbestand und Feldhecken.

BISHERIGE DARSTELLUNG IM FNP- 3. ÄNDERUNG

In der Planzeichnung des FNP "Hochnagoldtal 2015, 3. Änderung", wirksam seit dem 30.07.2021, ist der betreffende Bereich als *Fläche für die Landwirtschaft* gem. § 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB dargestellt.

PLANUNGSZIEL

Ziel und Zweck der Planung ist die Ausweisung von Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung „Solarenergie“. Damit soll an dieser Stelle innerhalb des Verwaltungsräumes die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage ermöglicht werden.

BAULEITPLANUNG

Für den Planbereich besteht kein Bebauungsplan (-verfahren).

ÄNDERUNG DER PLANDARSTELLUNG

Zur Umsetzung des voranstehend genannten Planungszieles ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich. Daher wird der Teil-FNP „Hochnagoldtal - Solarenergie“ die Planfläche als *Sonderbaufläche (S) für Solarenergie* gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs 1 Nr. 4 BauNVO darstellen. Diese Darstellung wird durch den Beschluss des Gemeinsamen Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Altensteig / Egenhausen / Simmersfeld vom 15.02.2024 getragen.

HINWEISE

... werden ggf. im weiteren Verfahren ergänzt.

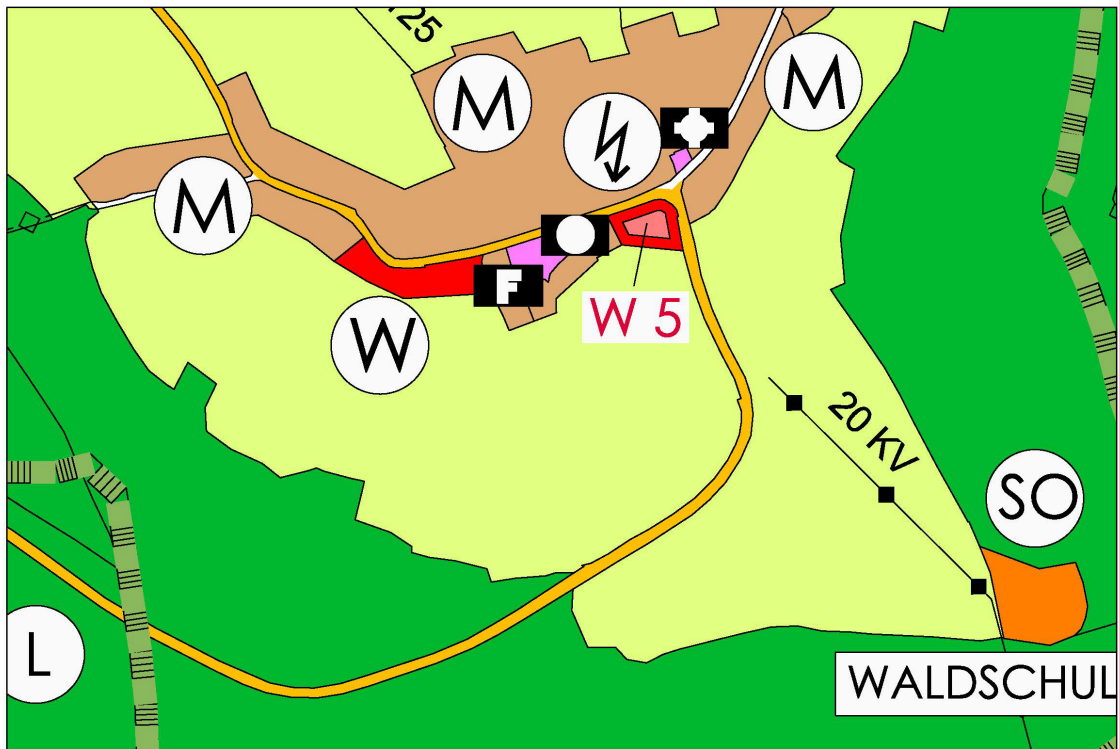


Abbildung 17: Darstellung im FNP 2015, 3. Änderung (nicht maßstäblich)

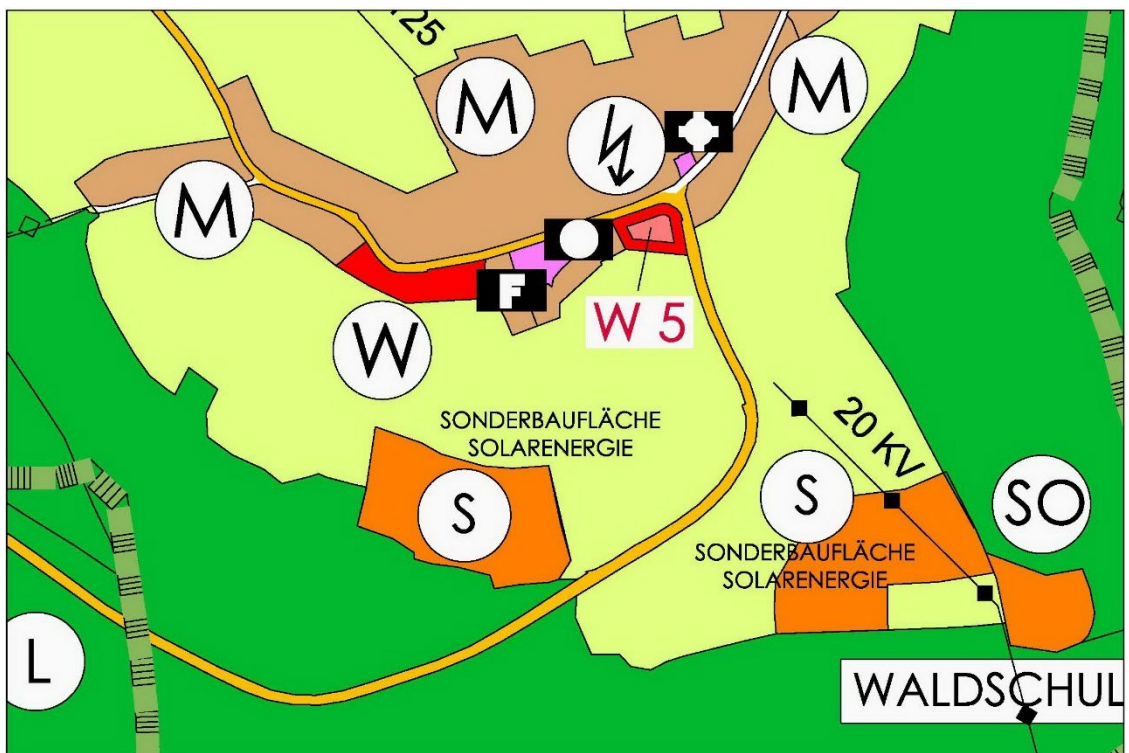


Abbildung 18: Darstellung im Teil-FNP „Hochnagoldtal – Solarenergie“ (nicht maßstäblich)

5.10 Planfläche 10:

„Bestehendes Retentionsbecken Flst. 1072/1“
(Spielberg)
ca. 0,8 ha

LAGE DES PLANGEBIETES

Die Planfläche liegt westlich von Spielberg an der B 28. Sie erstreckt sich über das vorhandene Regenrückhaltebecken und Ackerflächen.

BISHERIGE DARSTELLUNG IM FNP- 3. ÄNDERUNG

In der Planzeichnung des FNP "Hochnagoldtal 2015, 3. Änderung", wirksam seit dem 30.07.2021, ist der betreffende Bereich als *Fläche für die Landwirtschaft* gem. § 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB dargestellt.

PLANUNGSZIEL

Ziel und Zweck der Planung ist die Ausweisung von Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung „Solarenergie“. Damit soll an dieser Stelle innerhalb des Verwaltungsraumes die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage ermöglicht werden.

BAULEITPLANUNG

Für den Planbereich besteht kein Bebauungsplan (-verfahren).

ÄNDERUNG DER PLANDARSTELLUNG

Zur Umsetzung des voranstehend genannten Planungszieles ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich. Daher wird der Teil-FNP „Hochnagoldtal - Solarenergie“ die Planfläche als *Sonderbaufläche (S) für Solarenergie* gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs 1 Nr. 4 BauNVO darstellen. Diese Darstellung wird durch den Beschluss des Gemeinsamen Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Altensteig / Egenhausen / Simmersfeld vom 15.02.2024 getragen.

HINWEISE

... werden ggf. im weiteren Verfahren ergänzt.

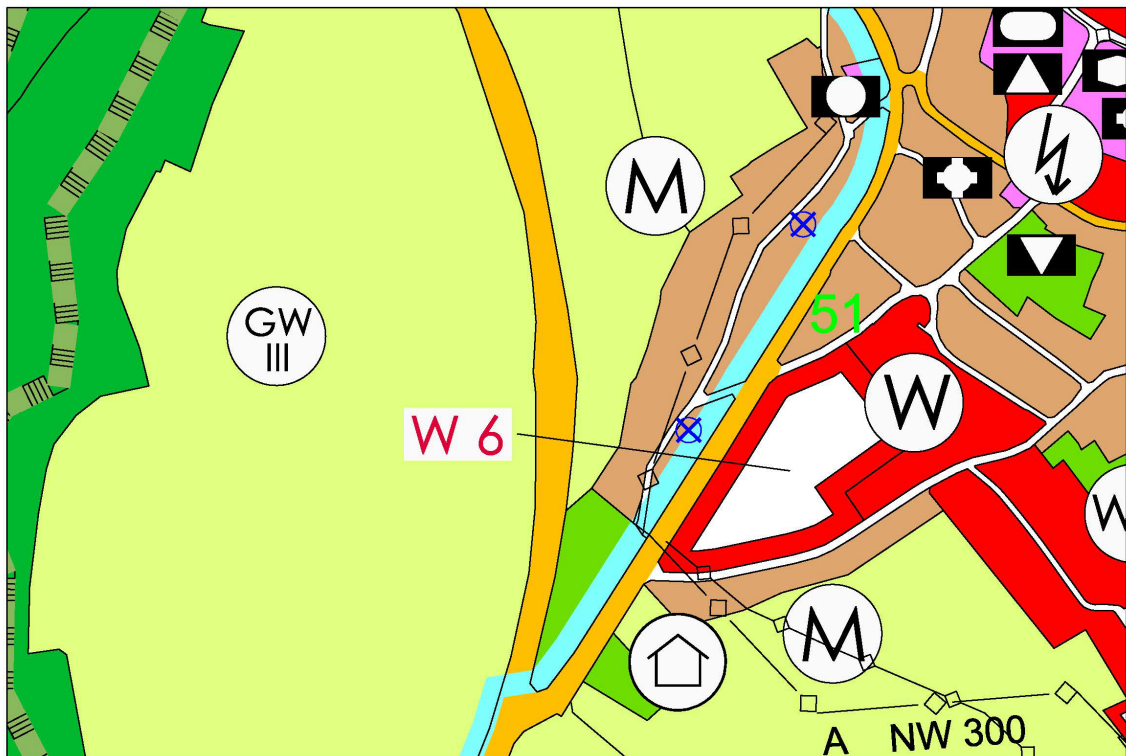


Abbildung 19: Darstellung im FNP 2015, 3. Änderung (nicht maßstäblich)

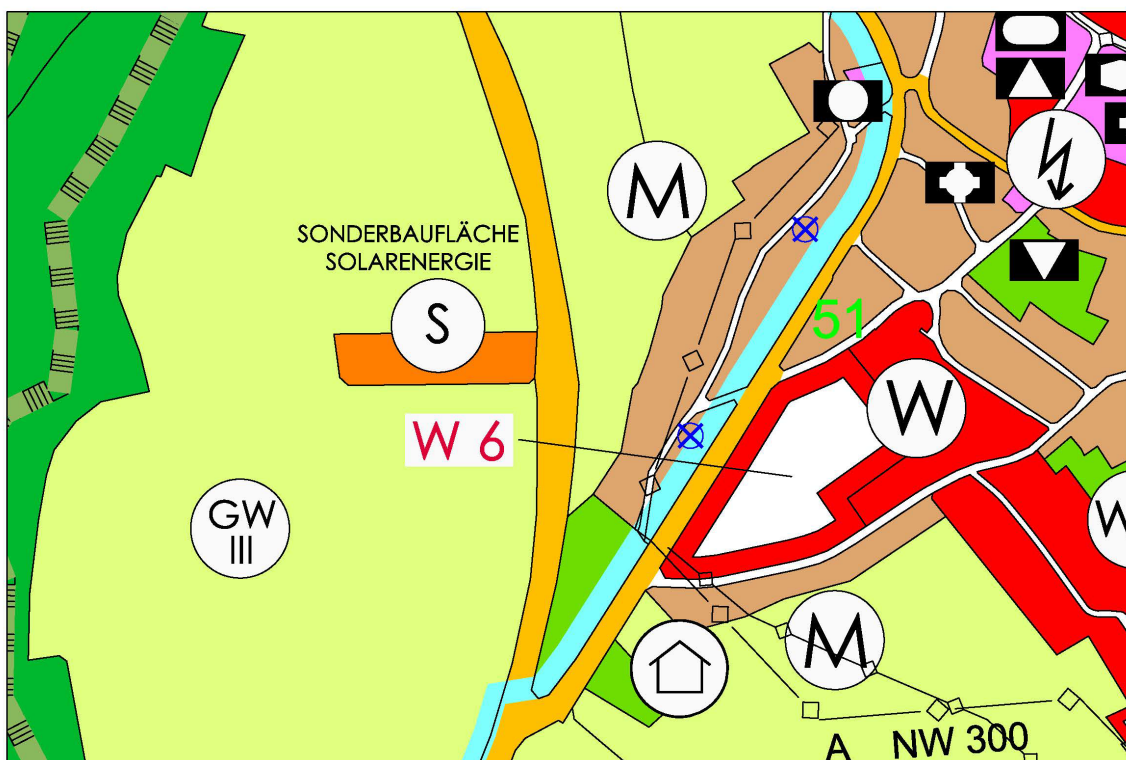


Abbildung 20: Darstellung im Teil-FNP „Hochnagoldtal – Solarenergie“ (nicht maßstäblich)

5.11 Planfläche 11:

„Grün-/Ackerflächen nordwestlich des Sportplatzes“
(Überberg)
ca. 2,5 ha

LAGE DES PLANGEBIETES

Die Planfläche liegt nordwestlich der Ortslage von Heselbronn und des Sportplatzes an der L 351. Es handelt sich um eine Fettwiese und eine Ackerfläche.

BISHERIGE DARSTELLUNG IM FNP- 3. ÄNDERUNG

In der Planzeichnung des FNP "Hochnagoldtal 2015, 3. Änderung", wirksam seit dem 30.07.2021, ist der betreffende Bereich als *Fläche für die Landwirtschaft* gem. § 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB dargestellt.

PLANUNGSZIEL

Ziel und Zweck der Planung ist die Ausweisung von Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung „Solarenergie“. Damit soll an dieser Stelle innerhalb des Verwaltungsraumes die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage ermöglicht werden.

BAULEITPLANUNG

Für den Planbereich besteht kein Bebauungsplan (-verfahren).

ÄNDERUNG DER PLANDARSTELLUNG

Zur Umsetzung des voranstehend genannten Planungszieles ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich. Daher wird der Teil-FNP „Hochnagoldtal - Solarenergie“ die Planfläche als *Sonderbaufläche (S) für Solarenergie* gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs 1 Nr. 4 BauNVO darstellen. Diese Darstellung wird durch den Beschluss des Gemeinsamen Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Altensteig / Egenhausen / Simmersfeld vom 15.02.2024 getragen.

HINWEISE

... werden ggf. im weiteren Verfahren ergänzt.



Abbildung 21: Darstellung im FNP 2015, 3. Änderung (nicht maßstäblich)

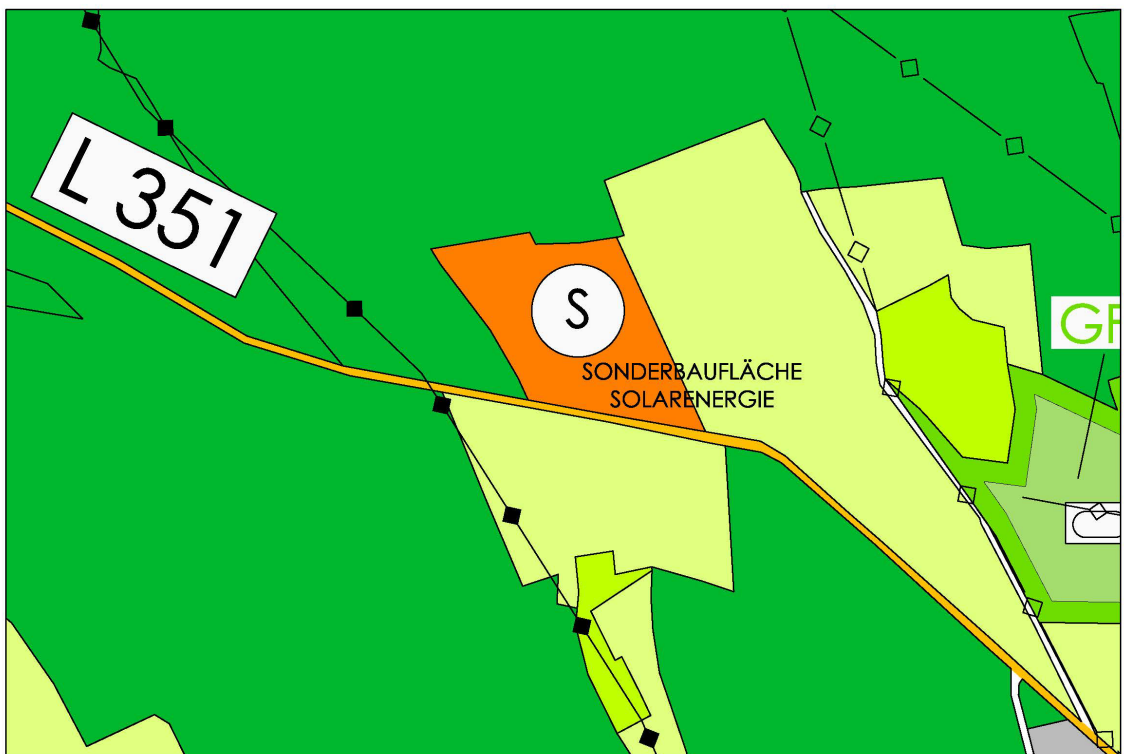


Abbildung 22: Darstellung im Teil-FNP „Hochnagoldtal – Solarenergie“ (nicht maßstäblich)

5.12 Planfläche 12:

„Mülldeponie nach Laufzeitende“
(Walddorf)
ca. 15,3 ha

LAGE DES PLANGEBIETES

Die Planfläche liegt südöstlich von Walddorf an der K 4453. Es handelt sich um eine Mülldeponie.

BISHERIGE DARSTELLUNG IM FNP- 3. ÄNDERUNG

In der Planzeichnung des FNP "Hochnagoldtal 2015, 3. Änderung", wirksam seit dem 30.07.2021, ist der betreffende Bereich als *Fläche für Abfallentsorgung und Aufschüttungen* gem. § 5 Abs. 2 Nr. 4 und 8 BauGB dargestellt.

PLANUNGSZIEL

Ziel und Zweck der Planung ist die Ausweisung von Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung „Solarenergie“. Damit soll an dieser Stelle innerhalb des Verwaltungsraumes die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage ermöglicht werden.

BAULEITPLANUNG

Für den Planbereich besteht kein Bebauungsplan (-verfahren).

ÄNDERUNG DER PLANDARSTELLUNG

Zur Umsetzung des voranstehend genannten Planungszieles ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich. Daher wird der Teil-FNP „Hochnagoldtal - Solarenergie“ die Planfläche als *Sonderbaufläche (S) für Solarenergie* gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs 1 Nr. 4 BauNVO darstellen. Diese Darstellung wird durch den Beschluss des Gemeinsamen Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Altensteig / Egenhausen / Simmersfeld vom 15.02.2024 getragen.

HINWEISE

... werden ggf. im weiteren Verfahren ergänzt.

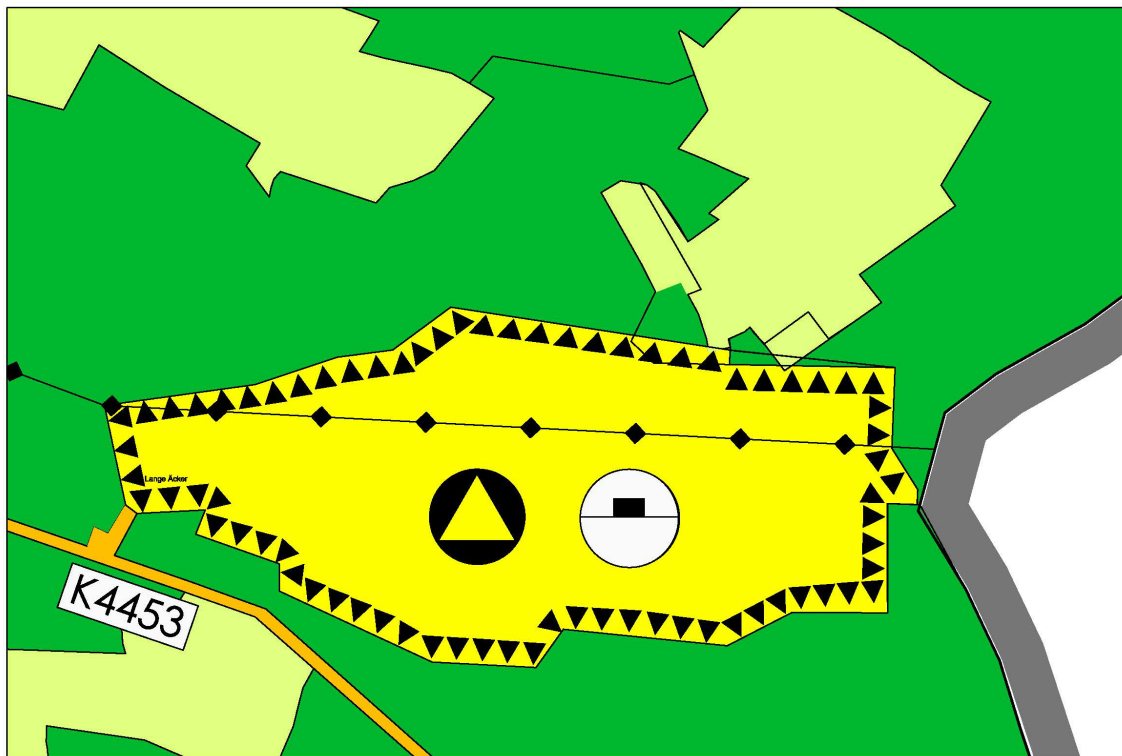


Abbildung 23: Darstellung im FNP 2015, 3. Änderung (nicht maßstäblich)

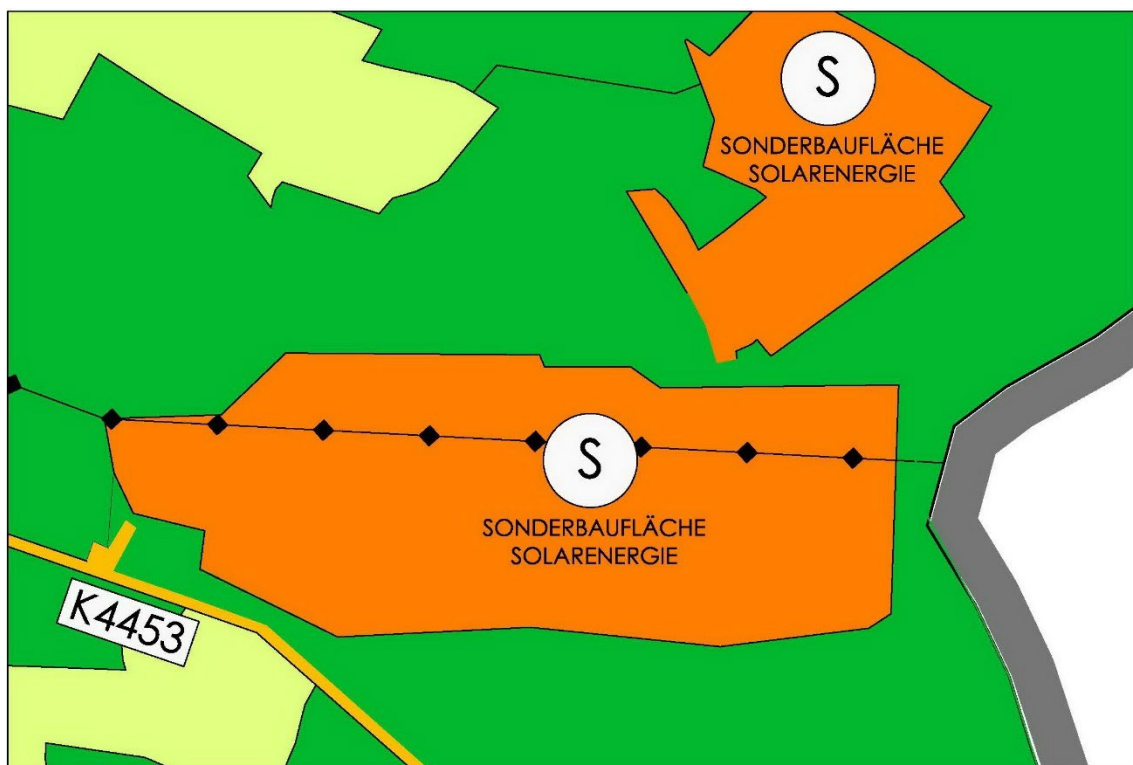


Abbildung 24: Darstellung im Teil-FNP „Hochnagoldtal – Solarenergie“ (nicht maßstäblich)

5.13 Planfläche 13:

„Angrenzend an Mülldeponie (AWG)“
(Walddorf)
ca. 5,9 ha

LAGE DES PLANGEBIETES

Die Planfläche liegt südöstlich der Ortslage von Walddorf und grenzt im Norden an die vorhandene Mülldeponie an. Der betreffende Bereich erstreckt sich über Acker- und Wiesenflächen, Gehölz-/Waldflächen und einer Blühbrache. Im nordwestlichen Teil befindet sich ein Steinhauken.

BISHERIGE DARSTELLUNG IM FNP- 3. ÄNDERUNG

In der Planzeichnung des FNP "Hochnagoldtal 2015, 3. Änderung", wirksam seit dem 30.07.2021, ist der betreffende Bereich vorwiegend als *Fläche für die Landwirtschaft* gem. § 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB und in Randbereichen als *Flächen für Wald* gem. § 5 Abs. 2 Nr. 9b BauGB dargestellt.

PLANUNGSZIEL

Ziel und Zweck der Planung ist die Ausweisung von Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung „Solarenergie“. Damit soll an dieser Stelle innerhalb des Verwaltungsraumes die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage ermöglicht werden.

BAULEITPLANUNG

Für den Planbereich besteht kein Bebauungsplan (-verfahren).

ÄNDERUNG DER PLANDARSTELLUNG

Zur Umsetzung des voranstehend genannten Planungszieles ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich. Daher wird der Teil-FNP „Hochnagoldtal - Solarenergie“ die Planfläche als *Sonderbaufläche (S) für Solarenergie* gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs 1 Nr. 4 BauNVO darstellen. Diese Darstellung wird durch den Beschluss des Gemeinsamen Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Altensteig / Egenhausen / Simmersfeld vom 15.02.2024 getragen.

HINWEISE

... werden ggf. im weiteren Verfahren ergänzt.

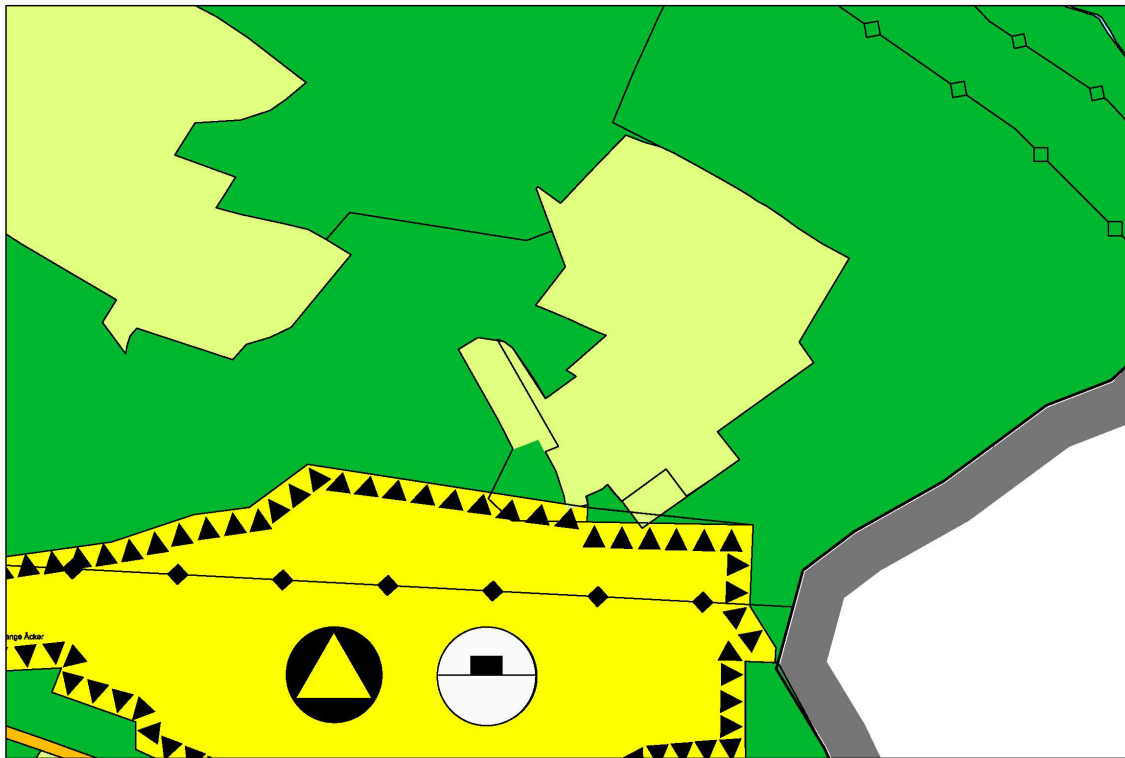


Abbildung 25: Darstellung im FNP 2015, 3. Änderung (nicht maßstäblich)

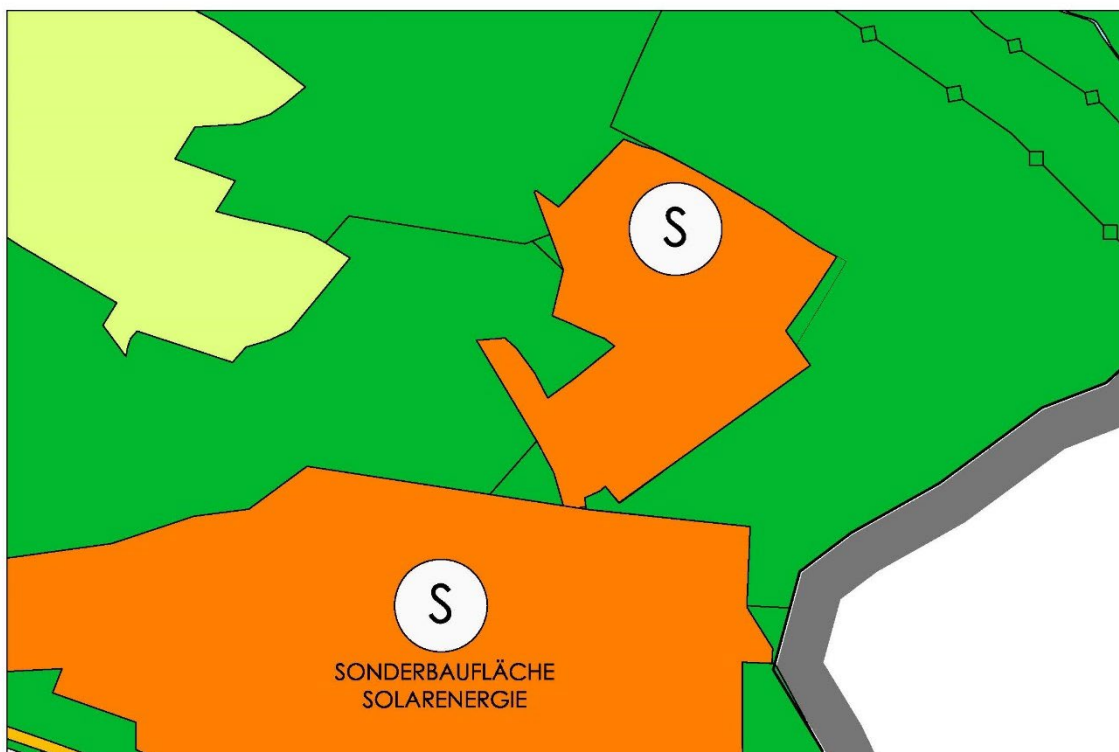


Abbildung 26: Darstellung im Teil-FNP „Hochnagoldtal – Solarenergie“ (nicht maßstäblich)

5.14 Planfläche 14:

„Tennisplätze, Parkplätze, Grünland“
(Wart)
ca. 1,3 ha

LAGE DES PLANGEBIETES

Die Planfläche liegt nordwestlich des Ortsteiles Wart südlich der K 4337 und erstreckt sich neben dem angegebenen Tennisplatz mit Vereinshaus und dazugehörigem Parkplatz über eine Fettwiese, Feldhecke und Zierrasenfläche.

BISHERIGE DARSTELLUNG IM FNP- 3. ÄNDERUNG

In der Planzeichnung des FNP "Hochnagoldtal 2015, 3. Änderung", wirksam seit dem 30.07.2021, ist der betreffende Bereich Sondergebiet gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB und als *Fläche für die Landwirtschaft* gem. § 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB dargestellt.

PLANUNGSZIEL

Ziel und Zweck der Planung ist die Ausweisung von Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung „Solarenergie“. Damit soll an dieser Stelle innerhalb des Verwaltungsräumes die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage ermöglicht werden.

BAULEITPLANUNG

Für den Planbereich besteht kein Bebauungsplan (-verfahren).

ÄNDERUNG DER PLANDARSTELLUNG

Zur Umsetzung des voranstehend genannten Planungszieles ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich. Daher wird der Teil-FNP „Hochnagoldtal - Solarenergie“ die Planfläche als *Sonderbaufläche (S) für Solarenergie* gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs 1 Nr. 4 BauNVO darstellen. Diese Darstellung wird durch den Beschluss des Gemeinsamen Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Altensteig / Egenhausen / Simmersfeld vom 15.02.2024 getragen.

HINWEISE

... werden ggf. im weiteren Verfahren ergänzt.

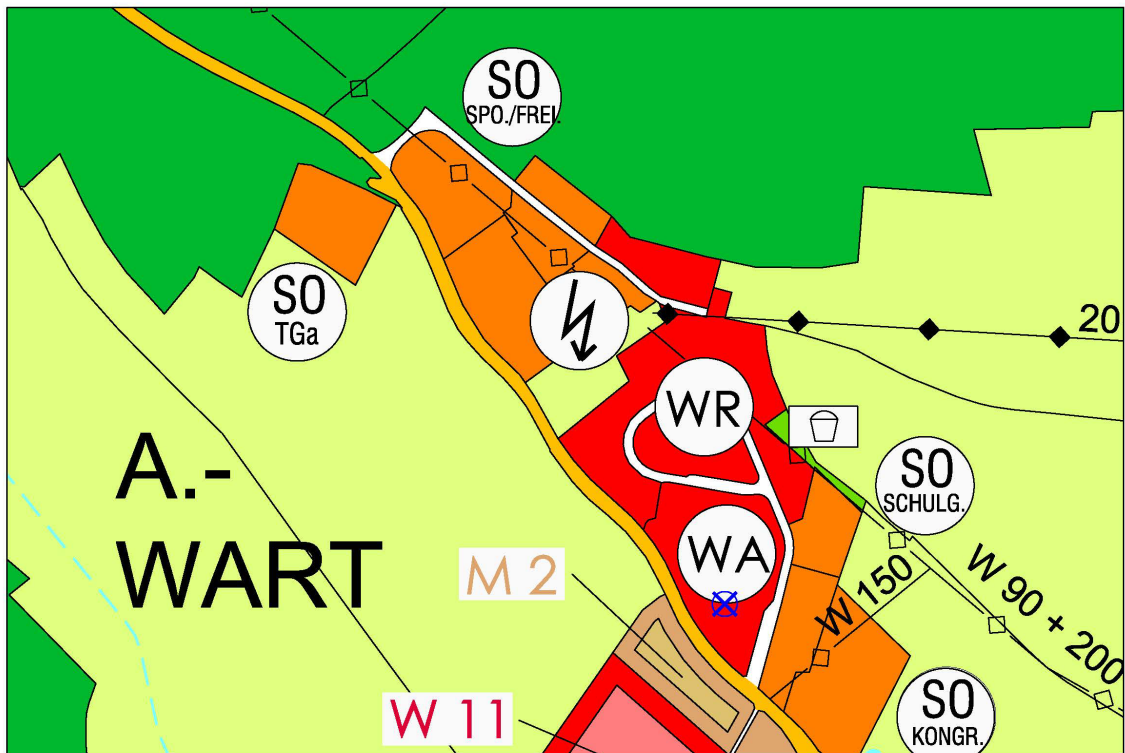


Abbildung 27: Darstellung im FNP 2015, 3. Änderung (nicht maßstäblich)

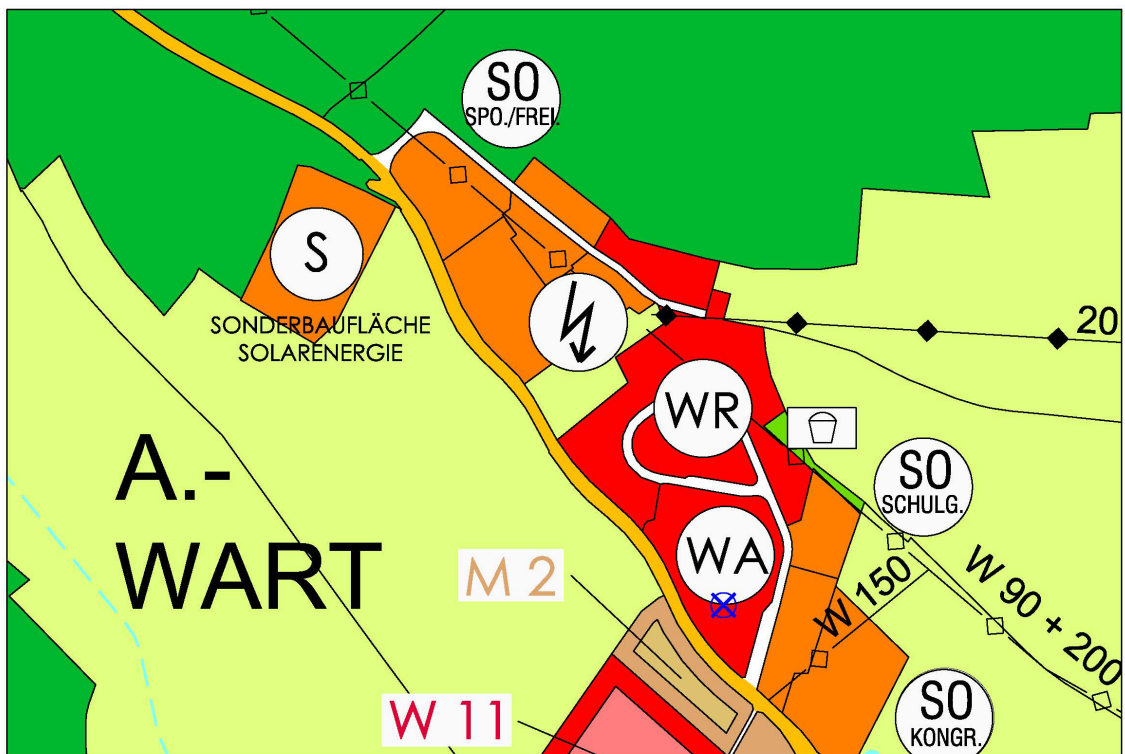


Abbildung 28: Darstellung im Teil-FNP „Hochnagoldtal – Solarenergie“ (nicht maßstäblich)

5.15 Planfläche 15:

„Vorderer Bereich Möse“
(Wart)
ca. 2,9 ha

LAGE DES PLANGEBIETES

Die Planfläche liegt im nordöstlichen Bereich der Ortslage von Wart westlich der L 348. Der betreffende Bereich erstreckt sich über einen Graben und Wiesenflächen.

BISHERIGE DARSTELLUNG IM FNP- 3. ÄNDERUNG

In der Planzeichnung des FNP "Hochnagoldtal 2015, 3. Änderung", wirksam seit dem 30.07.2021, ist der betreffende Bereich als *Fläche für die Landwirtschaft* gem. § 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB dargestellt.

PLANUNGSZIEL

Ziel und Zweck der Planung ist die Ausweisung von Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung „Solarenergie“. Damit soll an dieser Stelle innerhalb des Verwaltungsraumes die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage ermöglicht werden.

BAULEITPLANUNG

Für den Planbereich besteht kein Bebauungsplan (-verfahren).

ÄNDERUNG DER PLANDARSTELLUNG

Zur Umsetzung des voranstehend genannten Planungszieles ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich. Daher wird der Teil-FNP „Hochnagoldtal - Solarenergie“ die Planfläche als *Sonderbaufläche (S) für Solarenergie* gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs 1 Nr. 4 BauNVO darstellen. Diese Darstellung wird durch den Beschluss des Gemeinsamen Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Altensteig / Egenhausen / Simmersfeld vom 15.02.2024 getragen.

HINWEISE

... werden ggf. im weiteren Verfahren ergänzt.

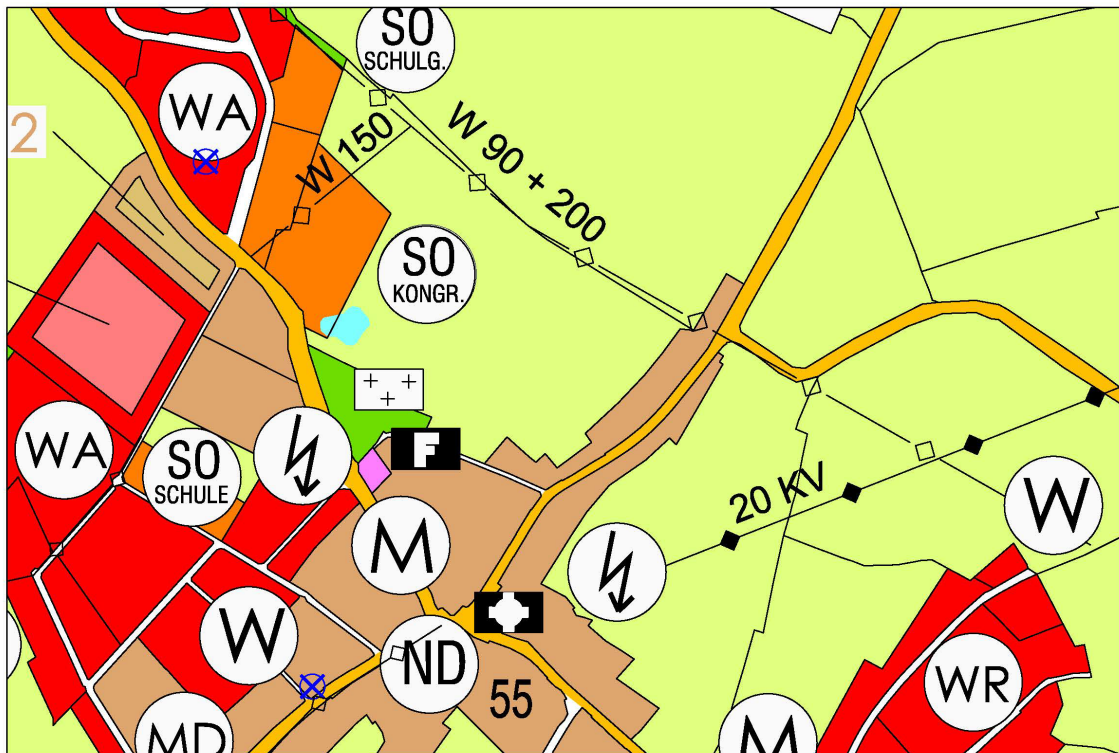


Abbildung 29: Darstellung im FNP 2015, 3. Änderung (nicht maßstäblich)

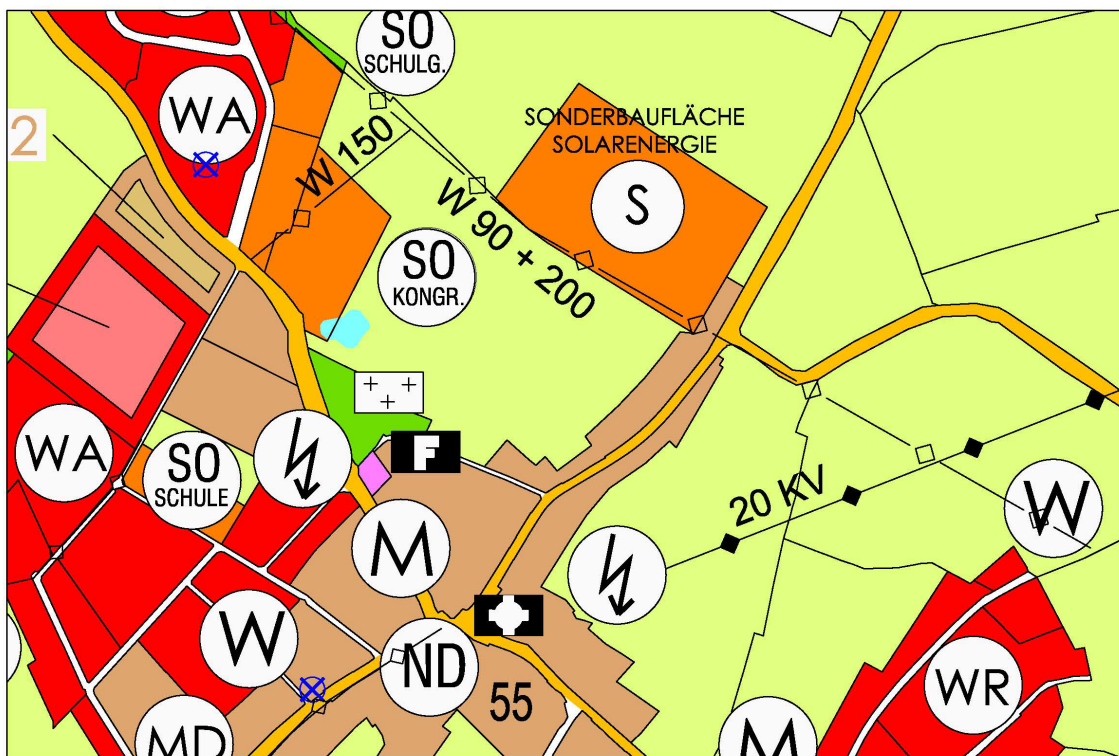


Abbildung 30: Darstellung im Teil-FNP „Hochnagoldtal – Solarenergie“ (nicht maßstäblich)

5.16 Planfläche 16:

„Regenrückhaltebecken INTERKOM Enz-Nagold“
(Simmersfeld/Aichhalden)
ca. 0,9 ha

LAGE DES PLANGEBIETES

Die Planfläche liegt im nördlichen Bereich von Simmersfeld östlich des Industriegebietes INTERKOM und der K 4369. Bei der Fläche handelt es sich um das bestehende Regenrückhaltebecken.

BISHERIGE DARSTELLUNG IM FNP- 3. ÄNDERUNG

In der Planzeichnung des FNP "Hochnagoldtal 2015, 3. Änderung", wirksam seit dem 30.07.2021, ist der betreffende Bereich als *Fläche für die Regenrückhaltung* gem. § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB dargestellt.

PLANUNGSZIEL

Ziel und Zweck der Planung ist die Ausweisung von Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung „Solarenergie“. Damit soll an dieser Stelle innerhalb des Verwaltungsräumes die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage ermöglicht werden.

BAULEITPLANUNG

Für den Planbereich besteht kein Bebauungsplan (-verfahren).

ÄNDERUNG DER PLANDARSTELLUNG

Zur Umsetzung des voranstehend genannten Planungszieles ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich. Daher wird der Teil-FNP „Hochnagoldtal - Solarenergie“ die Planfläche als *Sonderbaufläche (S) für Solarenergie* gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs 1 Nr. 4 BauNVO darstellen. Diese Darstellung wird durch den Beschluss des Gemeinsamen Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Altensteig / Egenhausen / Simmersfeld vom 15.02.2024 getragen.

HINWEISE

... werden ggf. im weiteren Verfahren ergänzt.

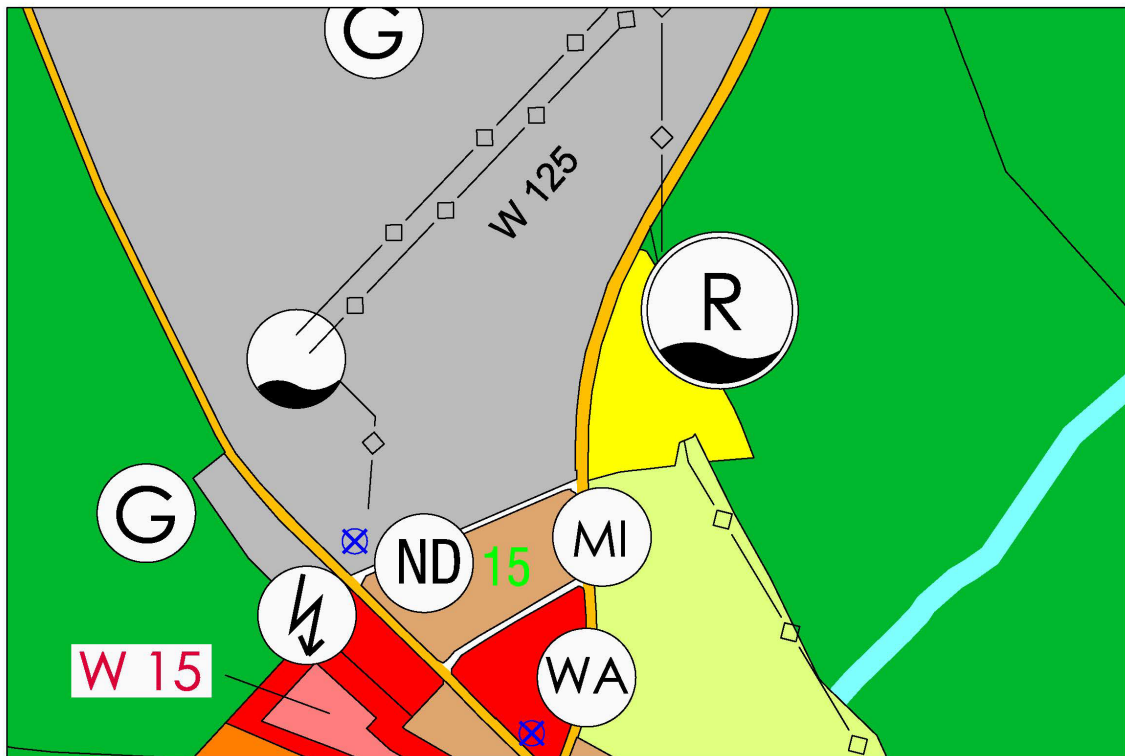


Abbildung 31: Darstellung im FNP 2015, 3. Änderung (nicht maßstäblich)

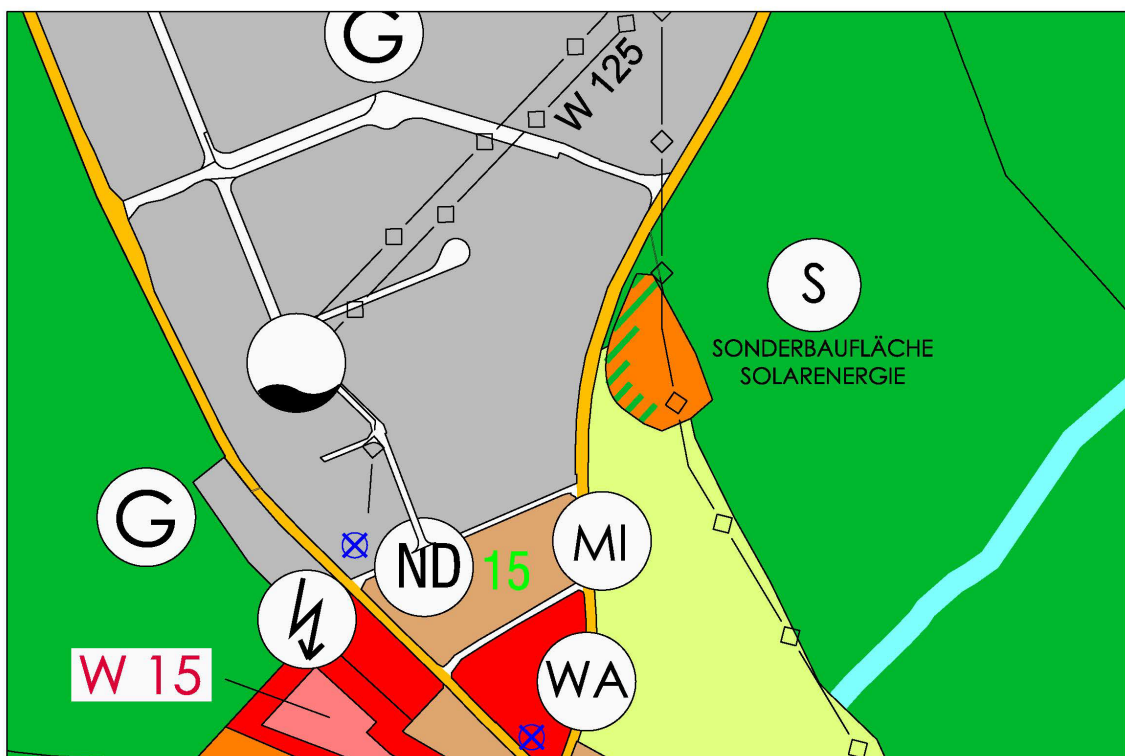


Abbildung 32: Darstellung im Teil-FNP „Hochnagoldtal – Solarenergie“ (nicht maßstäblich)

5.17 Planfläche 17:

„Regenrückhaltebecken Reutestraße“
(Beuren)
ca. 0,5 ha

LAGE DES PLANGEBIETES

Die Planfläche liegt südöstlich von Simmersfeld an der K 4334. Es handelt sich hierbei um das bestehende Regenrückhaltebecken.

BISHERIGE DARSTELLUNG IM FNP- 3. ÄNDERUNG

In der Planzeichnung des FNP "Hochnagoldtal 2015, 3. Änderung", wirksam seit dem 30.07.2021, ist der betreffende Bereich als *Wald* gem. § 5 Abs. 2 Nr. 9b BauGB dargestellt.

PLANUNGSZIEL

Ziel und Zweck der Planung ist die Ausweisung von Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung „Solarenergie“. Damit soll an dieser Stelle innerhalb des Verwaltungsräumes die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage ermöglicht werden.

BAULEITPLANUNG

Für den Planbereich besteht kein Bebauungsplan (-verfahren).

ÄNDERUNG DER PLANDARSTELLUNG

Zur Umsetzung des voranstehend genannten Planungszieles ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich. Daher wird der Teil-FNP „Hochnagoldtal - Solarenergie“ die Planfläche als *Sonderbaufläche (S) für Solarenergie* gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs 1 Nr. 4 BauNVO darstellen. Diese Darstellung wird durch den Beschluss des Gemeinsamen Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Altensteig / Egenhausen / Simmersfeld vom 15.02.2024 getragen.

HINWEISE

... werden ggf. im weiteren Verfahren ergänzt.

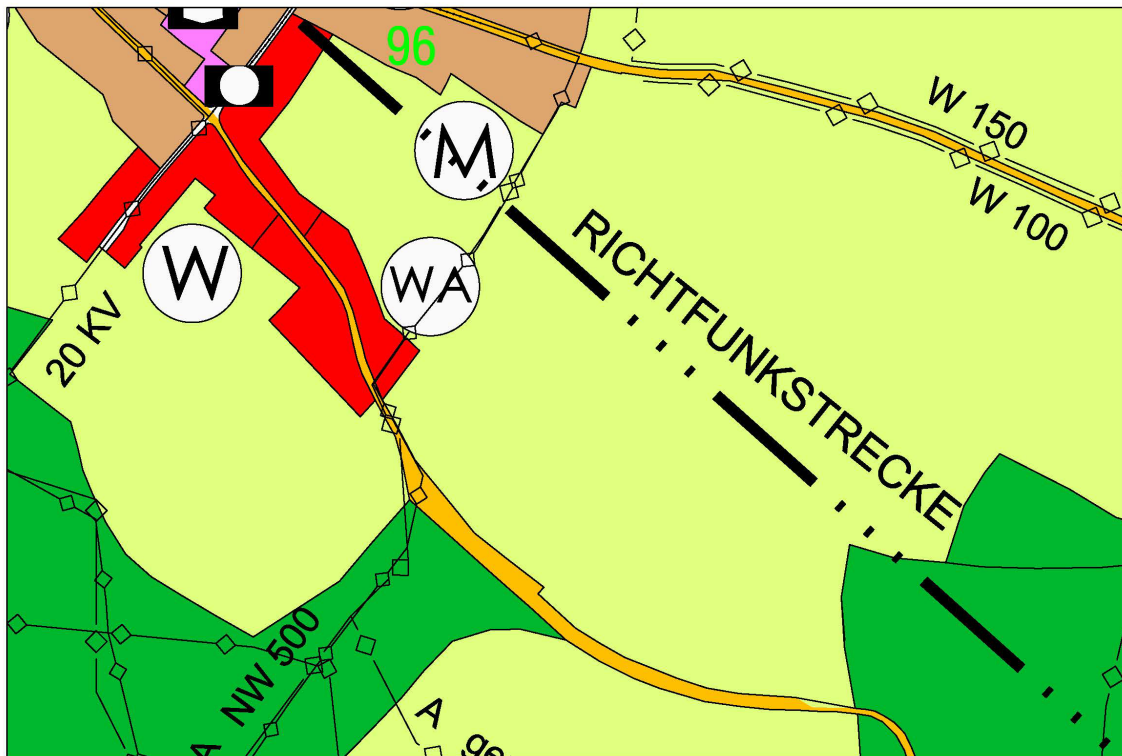


Abbildung 33: Darstellung im FNP 2015, 3. Änderung (nicht maßstäblich)

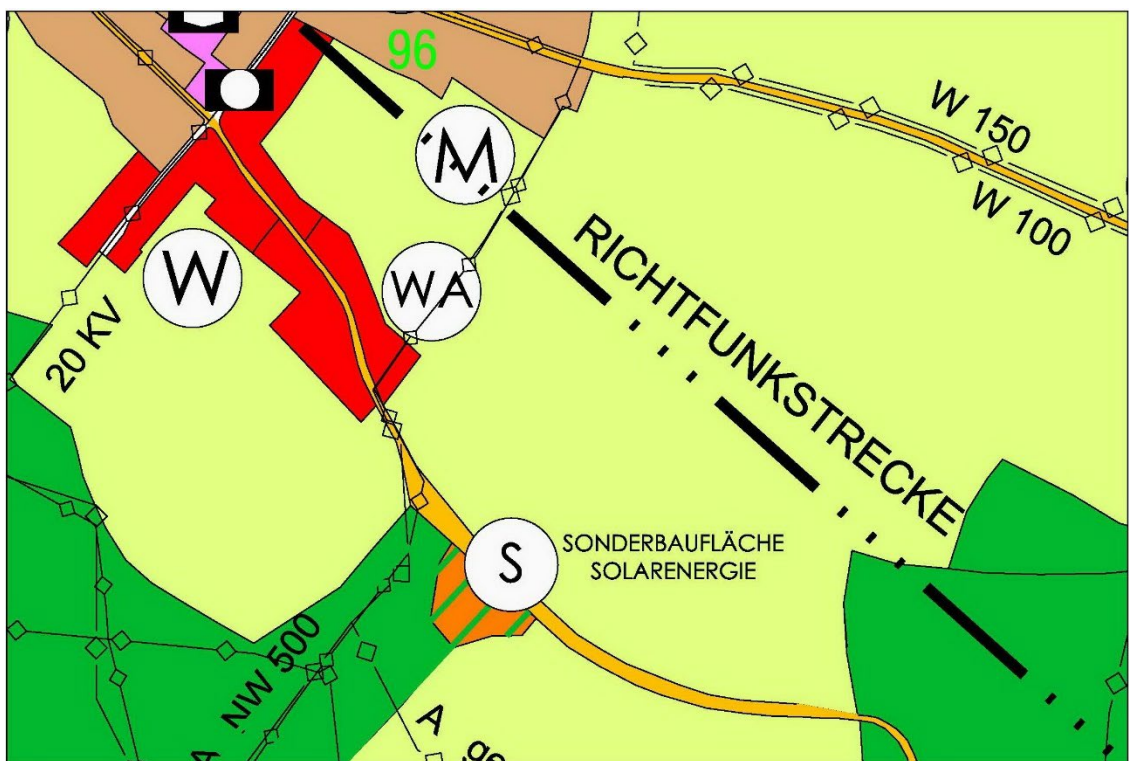


Abbildung 34: Darstellung im Teil-FNP „Hochnagoldtal – Solarenergie“ (nicht maßstäblich)

5.18 Planfläche 18:

„Regenrückhaltebecken Fünfbronner Straße“
(Beuren)
ca. 1,7 ha

LAGE DES PLANGEBIETES

Die Planfläche liegt südlich der Ortslage von Simmersfeld an der K 4333 und erstreckt sich über Waldflächen. Eine Genehmigung zur Errichtung eines Regenrückhaltebeckens liegt vor.

BISHERIGE DARSTELLUNG IM FNP- 3. ÄNDERUNG

In der Planzeichnung des FNP "Hochnagoldtal 2015, 3. Änderung", wirksam seit dem 30.07.2021, ist der betreffende Bereich als *Wald* gem. § 5 Abs. 2 Nr. 9b BauGB dargestellt.

PLANUNGSZIEL

Ziel und Zweck der Planung ist die Ausweisung von Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung „Solarenergie“. Damit soll an dieser Stelle innerhalb des Verwaltungsräumes die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage ermöglicht werden.

BAULEITPLANUNG

Für den Planbereich besteht kein Bebauungsplan (-verfahren).

ÄNDERUNG DER PLANDARSTELLUNG

Zur Umsetzung des voranstehend genannten Planungszieles ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich. Daher wird der Teil-FNP „Hochnagoldtal - Solarenergie“ die Planfläche als *Sonderbaufläche (S) für Solarenergie* gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs 1 Nr. 4 BauNVO darstellen. Diese Darstellung wird durch den Beschluss des Gemeinsamen Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Altensteig / Egenhausen / Simmersfeld vom 15.02.2024 getragen.

HINWEISE

... werden ggf. im weiteren Verfahren ergänzt.

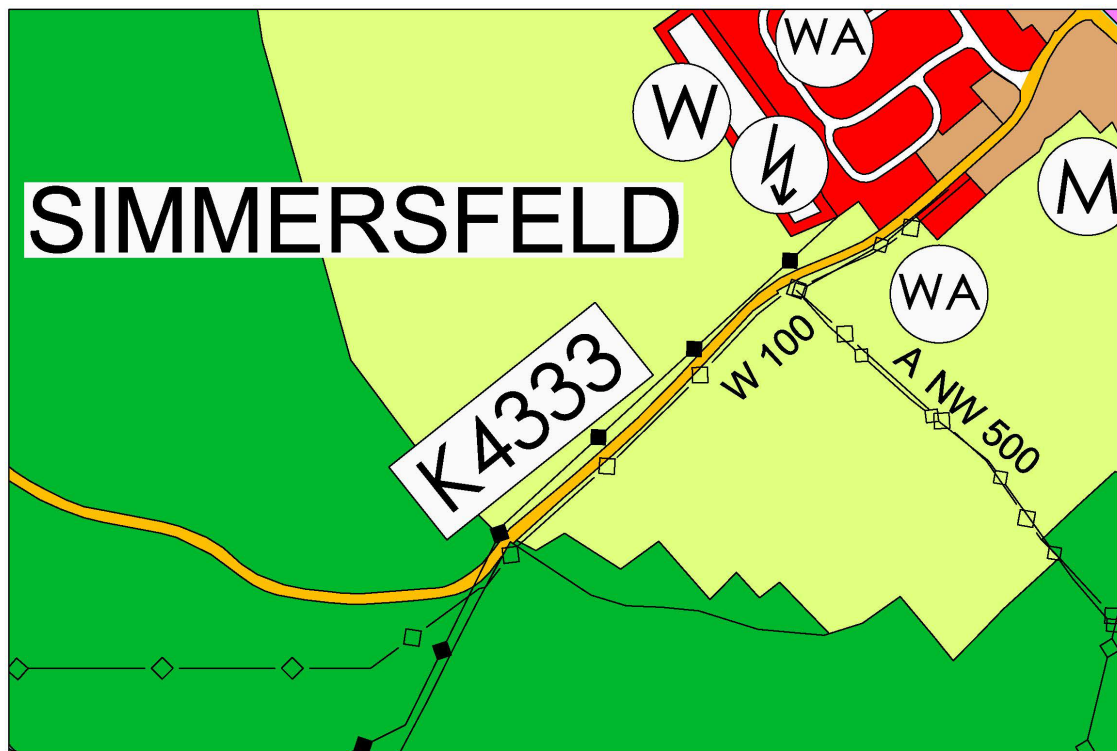


Abbildung 35: Darstellung im FNP 2015, 3. Änderung (nicht maßstäblich)

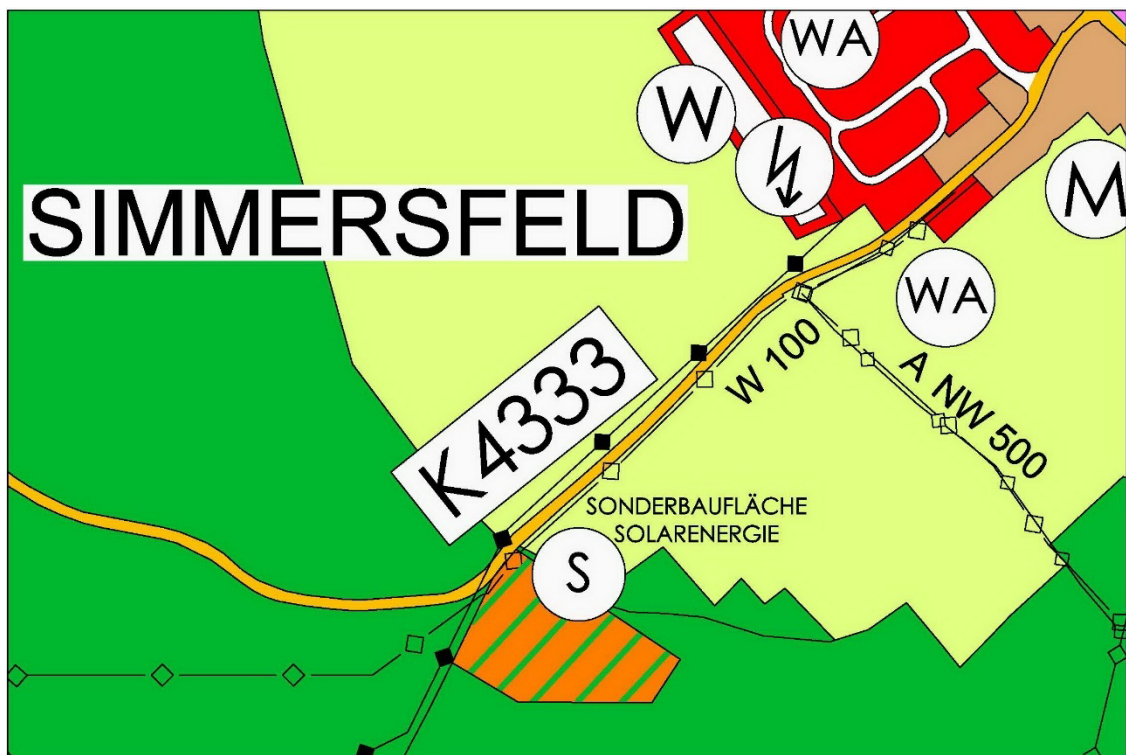


Abbildung 36: Darstellung im Teil-FNP „Hochnagoldtal – Solarenergie“ (nicht maßstäblich)

5.19 Planfläche 19:

„Erddeponie Dietersberg“
(Simmersfeld)
ca. 2,2 ha

LAGE DES PLANGEBIETES

Die Planfläche liegt nordwestlich der Ortslage von Simmersfeld mit seinem Industrie- und Gewerbeparks INTERKOM und erstreckt sich über die heutige Erddeponie Dietersberg mit Rekultivierungsplan.

BISHERIGE DARSTELLUNG IM FNP- 3. ÄNDERUNG

In der Planzeichnung des FNP "Hochnagoldtal 2015, 3. Änderung", wirksam seit dem 30.07.2021, ist der betreffende Bereich als *Fläche für Aufschüttungen* gem. § 5 Abs. 2 Nr. 8 BauGB dargestellt.

PLANUNGSZIEL

Ziel und Zweck der Planung ist die Ausweisung von Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung „Solarenergie“. Damit soll an dieser Stelle innerhalb des Verwaltungsräumes die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage ermöglicht werden.

BAULEITPLANUNG

Für den Planbereich besteht kein Bebauungsplan (-verfahren).

ÄNDERUNG DER PLANDARSTELLUNG

Zur Umsetzung des voranstehend genannten Planungszieles ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich. Daher wird der Teil-FNP „Hochnagoldtal - Solarenergie“ die Planfläche als *Sonderbaufläche (S) für Solarenergie* gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs 1 Nr. 4 BauNVO darstellen. Diese Darstellung wird durch den Beschluss des Gemeinsamen Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Altensteig / Egenhausen / Simmersfeld vom 15.02.2024 getragen.

HINWEISE

... werden ggf. im weiteren Verfahren ergänzt.

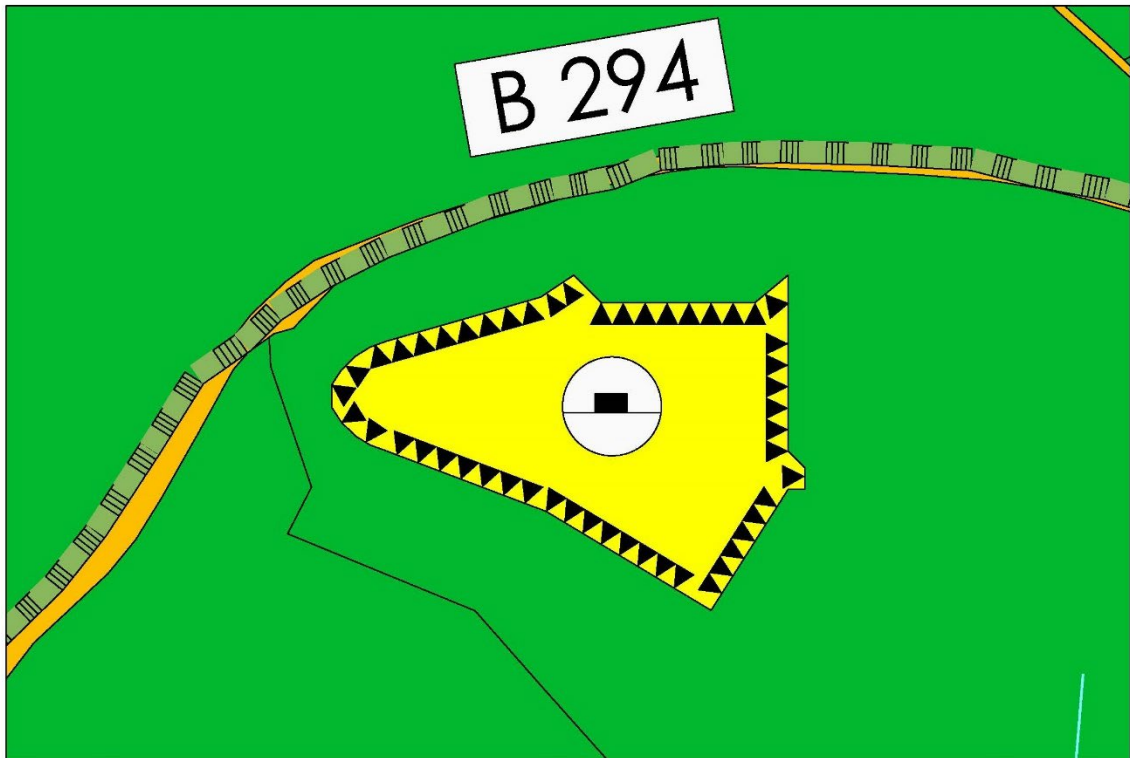


Abbildung 37: Darstellung im FNP 2015, 3. Änderung (nicht maßstäblich)

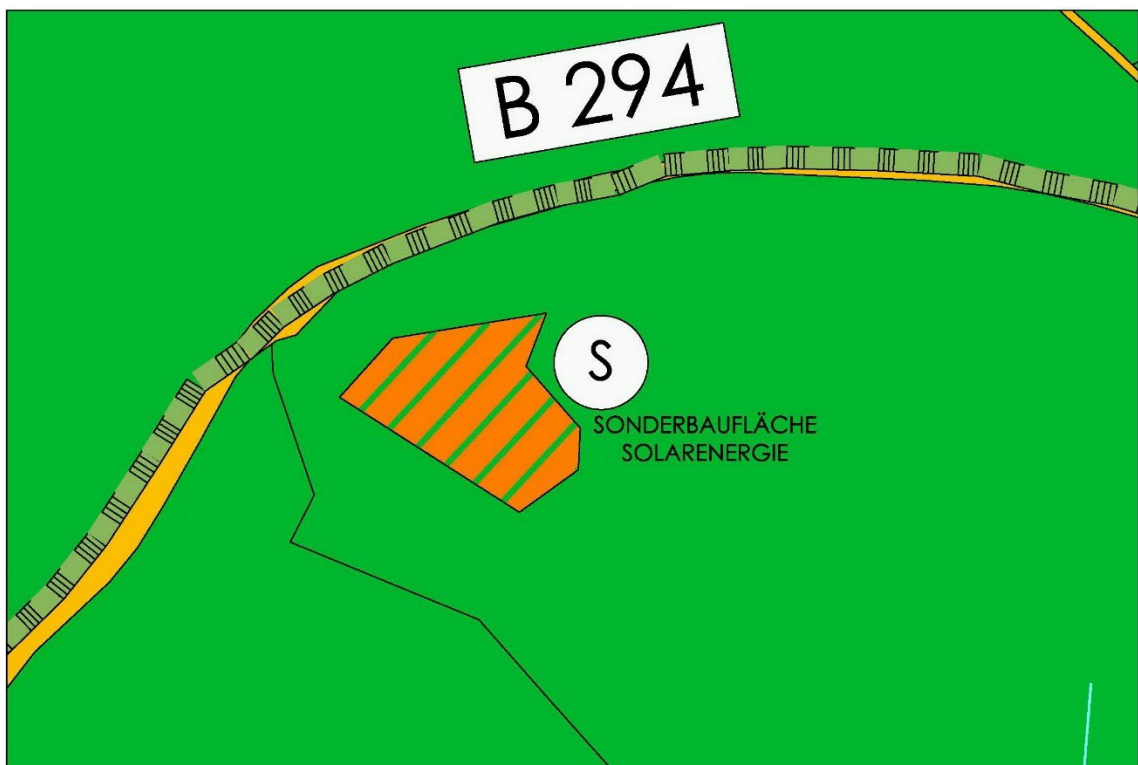


Abbildung 38: Darstellung im Teil-FNP „Hochnagoldtal – Solarenergie“ (nicht maßstäblich)

5.20 Planfläche 20:
„Spielberger Sträße/OEL“
(Egenhausen)
ca. 2,4 ha

LAGE DES PLANGEBIETES

Die Planfläche liegt nordwestlich von Egenhausen und südlich des Industrie- und Gewerbeparks ‚Turmfeld Altensteig-Egenhausen‘. Sie erstreckt sich über eine Fettwiese mit Streuobstbestand.

BISHERIGE DARSTELLUNG IM FNP- 3. ÄNDERUNG

In der Planzeichnung des FNP "Hochnagoldtal 2015, 3. Änderung", wirksam seit dem 30.07.2021, ist der betreffende Bereich als *Fläche für die Landwirtschaft* gem. § 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB dargestellt.

PLANUNGSZIEL

Ziel und Zweck der Planung ist die Ausweisung von Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung „Solarenergie“. Damit soll an dieser Stelle innerhalb des Verwaltungsraumes die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage ermöglicht werden.

BAULEITPLANUNG

Für den Planbereich besteht kein Bebauungsplan (-verfahren).

ÄNDERUNG DER PLANDARSTELLUNG

Zur Umsetzung des voranstehend genannten Planungszieles ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich. Daher wird der Teil-FNP „Hochnagoldtal - Solarenergie“ die Planfläche als *Sonderbaufläche (S) für Solarenergie* gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs 1 Nr. 4 BauNVO darstellen. Diese Darstellung wird durch den Beschluss des Gemeinsamen Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Altensteig / Egenhausen / Simmersfeld vom 15.02.2024 getragen.

HINWEISE

... werden ggf. im weiteren Verfahren ergänzt.



Abbildung 39: Darstellung im FNP 2015, 3. Änderung (nicht maßstäblich)

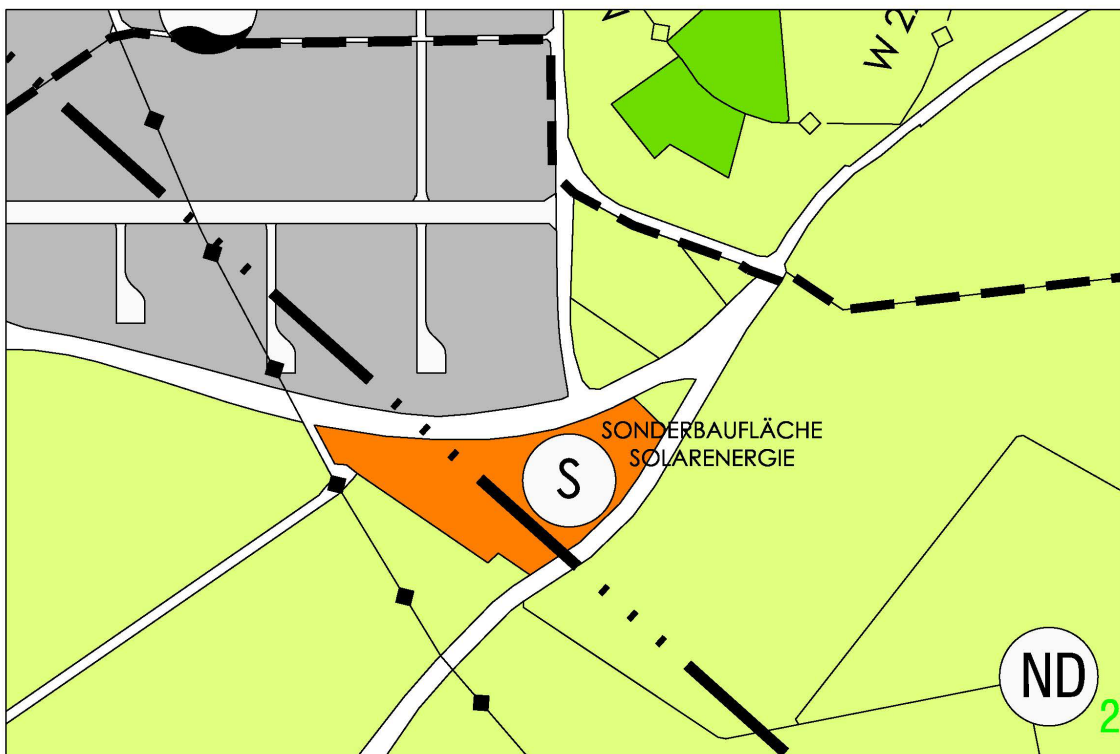


Abbildung 40: Darstellung im Teil-FNP „Hochnagoldtal – Solarenergie“ (nicht maßstäblich)

6. Quellenverzeichnis

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinsamen Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft zum Sachlichen Teil-Flächennutzungsplan „Hochnagoldtal – PV-Freiflächenanlagen“ am 07.07.2022

(mit Schreiben vom 12.12.2024 wurde die Bezeichnung in Teil FNP „Hochnagoldtal – Solarenergie“ geändert)

Potentialanalyse der Klärle GmbH vom 13.06.2023

HPC AG, Dr. Barbara Eichler: Vorentwurf des Umweltberichtes zum Teil-FNP „Hochnagoldtal – Solarenergie“ sowie die Steckbriefe zu den einzelnen Planflächen 1 bis 20.

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), mit aktuellen Änderungen

Landesentwicklungsplan Baden-Württemberg 2002

Regionalplan Nordschwarzwald 2015 mit Teilfortschreibungen

Machern, 22.01.2025

gez. Dipl.-Ing. Bianca Reinmold-Nöther
Freie Stadtplanerin